



GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT GEGEN FRAUEN IN ÖSTERREICH

Prävalenzstudie beauftragt durch Eurostat
und das Bundeskanzleramt

Herausgegeben von STATISTIK AUSTRIA



Wien 2022

Impressum

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen bei Statistik Austria der Allgemeine Auskunftsdienst zur Verfügung:

Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: +43 1 711 28-7070
E-Mail: info@statistik.gv.at
Fax: +43 1 711 28-7728

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13
1110 Wien

Für den Inhalt verantwortlich

Janina Enachescu
Sonja Hinsch
E-Mail: krimi@statistik.gv.at

Umschlagfoto

© deagreez / stock.adobe.com
© newrita / stock.adobe.com
© Jihan / stock.adobe.com

Kommissionsverlag

Verlag Österreich GmbH
Bäckerstraße 1
1010 Wien
Tel.: +43 1 610 77-0
E-Mail: order@verlagoesterreich.at

ISBN: 978-3-903393-35-6

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

© STATISTIK AUSTRIA

Wien 2022

Vorwort

Auf Basis wissenschaftlich hochwertiger Statistiken und Analysen zeichnet Statistik Austria ein umfassendes und objektives Bild der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft. Mit den Zahlen und Daten liefert Statistik Austria die Grundlage für eine faktenorientierte öffentliche Debatte, die empirische Forschung und evidenzbasierte Entscheidungen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, etwa zu den Herausforderungen und Weichenstellungen am Arbeitsmarkt, im Bildungswesen und in der Sozial- und Wirtschaftspolitik oder zu der nachhaltigen Finanzierung von Gesundheit, Pflege und Pensionen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels.

Die vorliegende Studie wurde von Eurostat und dem Bundeskanzleramt in Auftrag gegeben und basiert auf der Erhebung „Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und andere Formen von interpersoneller Gewalt“ aus dem Jahr 2021. Im Fokus steht die Erfassung der Prävalenz von Gewalt gegen Frauen. Dabei geht es speziell um Gewalt, die Frauen erfahren, bzw. um Gewalt, die sie überproportional häufig betrifft. Der Bericht behandelt Ergebnisse zu Gewalt im Erwachsenenleben in intimen Partnerschaften, außerhalb von intimen Partnerschaften, Stalking, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und Gewalt in der Kindheit. Dabei liefern die Daten Ergebnisse zu den Gewaltopfern und sind eine wertvolle Ergänzung zur amtlichen Polizeilichen Kriminalstatistik, die nur polizeilich gemeldete Fälle erfasst, und zur Gerichtlichen Kriminalstatistik, die verurteilte Fälle abbildet.



Prof. Dr. Tobias Thomas
Fachstatistischer Generaldirektor
von STATISTIK AUSTRIA

Wien, im Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
1 Hintergrund	11
1.1 Rahmenbedingungen der Erhebung	11
1.2 EU-weite Erhebung	11
1.3 FRA Studie (2014)	11
2 Methodologie	12
2.1 Eurostat Arbeitsgruppen	12
2.2 Pilotstudie, 2019	12
2.3 Zielpopulation der Erhebung	13
2.4 Entwicklung des Fragebogens	13
2.5 Aufbau des Fragebogens	14
2.6 Datenerhebung	16
2.6.1 Erhebungsmethoden	16
2.6.2 Auswahl und Training der Erhebungspersonen	16
2.6.3 Sicherheit der Befragten	17
2.6.4 Zeitlicher Ablauf und Covid-19	18
2.7 Stichprobe/Hochrechnung	18
2.8 Datenaufbereitung	18
2.9 Wesentliche Konzepte der Erhebung	19
2.9.1 Gewalttat – Gewaltvorfall – wiederholte Gewalt	19
2.9.2 Zeitbezug der Erhebung	19
2.9.3 Definitionen von Gewaltformen	19
2.10 Hinweis zur statistischen Schwankungsbreite	22
3 Gewaltprävalenz in Österreich	23
4 Gewalt in intimen Partnerschaften	26
4.1 Körperliche Gewalt und Androhung von körperlicher Gewalt in intimen Partnerschaften	27
4.2 Sexuelle Gewalt (inkl. Vergewaltigung) in intimen Partnerschaften	28
4.3 Psychische Gewalt in intimen Partnerschaften	29
4.4 Wiederholte Gewalt in intimen Partnerschaften	31
4.5 Folgen von Gewalt in intimen Partnerschaften	31
5 Gewalt außerhalb von intimen Partnerschaften	32
5.1 Körperliche Gewalt und Androhung von körperlicher Gewalt außerhalb von intimen Partnerschaften	33
5.2 Sexuelle Gewalt (inkl. Vergewaltigung) außerhalb von Partnerschaften	35
5.3 Wiederholte Gewalt außerhalb von intimen Partnerschaften	36
5.4 Folgen von Gewalt außerhalb von intimen Partnerschaften	37
6 Stalking	38
6.1 Täter und Täterinnen im Bereich Stalking	39
6.2 Dauer von Stalking	40
6.3 Folgen von Stalking	40

7 Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	41
7.1 Täter bzw. Täterinnen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz	42
7.2 Verbreitung am Arbeitsplatz	43
7.3 Unterstützungsangebote am aktuellen Arbeitsplatz	44
8 Gewalt in der Kindheit	45
8.1 Psychische Gewalt durch die Eltern	46
8.2 Körperliche Gewalt durch die Eltern	46
8.3 Sexuelle Gewalt (inkl. Vergewaltigung)	47
8.4 Beobachtete Gewalt zwischen den Eltern	48
9 Hilfesuche	49
9.1 Hilfesuche bei Gewalt in intimen Partnerschaften	49
9.2 Hilfesuche bei Gewalt außerhalb intimer Partnerschaften	49
9.3 Hilfesuche bei Stalking	50
9.4 Hilfesuche bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz	51
9.5 Hilfesuche bei Gewalt in der Kindheit	51
9.6 Bekanntheit von Hilfseinrichtungen in Österreich	52
10 Vergleich mit FRA Studie 2014	53
11 Literaturverzeichnis	55

Grafikverzeichnis

4.1	Körperliche Gewalt in intimen Partnerschaften, nach Art der Gewalttat – in Prozent	28
4.2	Sexuelle Gewalt in intimen Partnerschaften, nach Art der Gewalttat – in Prozent	29
4.3	Psychische Gewalt in intimen Partnerschaften, nach Art der Gewalttat – in Prozent	30
5.1	Körperliche Gewalt außerhalb von intimen Partnerschaften ab dem Alter von 15 Jahren, nach Art der Gewalttat – in Prozent	34
5.2	Sexuelle Gewalt außerhalb von intimen Partnerschaften ab dem Alter von 15 Jahren, nach Art der Gewalttat – in Prozent	36
6.1	Formen von Stalking – in Prozent	39
7.1	Formen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz – in Prozent	42
7.2	Subjektive Einschätzung der Verbreitung von sexueller Belästigung am aktuellen oder letzten Arbeitsplatz – in Prozent	43
8.1	Psychische und körperliche Gewalt in der Kindheit durch die Eltern – in Prozent	46
8.2	Sexuelle Gewalt in der Kindheit, nach Art der Gewalttat – in Prozent	47
9.1	Aufsuchen von Hilfe der von Gewalt innerhalb der Partnerschaft betroffenen Frauen – in Prozent	49
9.2	Aufsuchen von Hilfe der von Gewalt außerhalb intimer Partnerschaft betroffenen Frauen – in Prozent	50
9.3	Folgen der Meldung eines Stalking-Vorfalles an die Polizei – in Prozent	50
9.4	Aufsuchen von Hilfe der von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffenen Frauen – in Prozent	51
9.5	Aufsuchen von Hilfe der von sexueller Gewalt in der Kindheit betroffenen Frauen – in Prozent	52
9.6	Bekanntheit der jeweiligen Hilfseinrichtungen für Betroffene von Gewalt unter allen Frauen (18–74 Jahre) in Österreich – in Prozent	52

Tabellenverzeichnis

3.1	Prävalenz intimer Partnergewalt (körperliche und/oder sexuelle Gewalt)	24
3.2	Prävalenz von Gewalt außerhalb intimer Partnerschaften ab dem Alter von 15 Jahren (körperliche und/oder sexuelle Gewalt)	24
3.3	Prävalenz von Stalking	25
3.4	Prävalenz von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz	25
4.1	Prävalenz der Gewaltformen in intimen Partnerschaften, nach Zeitraum	27
5.1	Prävalenz von Gewalt außerhalb intimer Partnerschaften ab dem Alter von 15 Jahren (körperliche und/oder sexuelle Gewalt)	33
5.2	Prävalenz von körperlicher Gewalt und Androhungen von körperlicher Gewalt außerhalb intimer Partnerschaften ab dem Alter von 15 Jahren	34
5.3	Prävalenz von sexueller Gewalt außerhalb intimer Partnerschaften ab dem Alter von 15 Jahren	36
6.1	Prävalenz von Stalking	39
6.2	Dauer der Betroffenheit von Stalking	40
6.3	Folgen von Stalking	40
7.1	Prävalenz von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz	42
7.2	Täter- bzw. Täterinnengruppen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz	43
8.1	Alter beim ersten Vorfall von sexueller Gewalt in der Kindheit	47
10.1	Gegenüberstellung von Ergebnissen zur Lebenszeitprävalenz aus der FRA-Studie (2014) und der vorliegenden Studie Gender-based Violence Survey (GBV 2021), in Prozent	53

Einleitung

Die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt ist in den letzten Jahren zu einer Priorität der Europäischen Kommission geworden. In ihrer „Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025“ sieht die Kommission umfassende Maßnahmen im Kampf gegen geschlechtsbezogene Gewalt vor. Um in Zukunft noch zielgerichteter gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorgehen zu können, ist in der Gleichstellungsstrategie eine umfassende, aktuelle und vergleichbare Datenerhebung zu Gewalt gegen Frauen vorgesehen.¹

Die amtliche Polizeiliche Kriminalstatistik bildet nur die polizeilich gemeldeten Fälle von Gewalt gegen Frauen ab, während die Gerichtliche Kriminalstatistik nur die verurteilten Fälle abbildet und zudem keine Informationen über die Gewaltopfer (z. B. deren Geschlecht) enthält. Aus früheren Erhebungen (z. B. Fundamental Rights Agency, 2014) ist jedoch bekannt, dass diese beiden Statistiken nur einen kleinen Teil der gesamten Gewaltfälle ausmachen und von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Aus diesen Gründen wurde von Eurostat die EU-weite Erhebung „Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und andere Formen von interpersoneller Gewalt“ (EU Survey on gender-based violence and other forms of inter-personal violence) konzipiert, die auf einem umfassenden Fragebogen und einer zentralen Methodik aufbaut, die eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den europäischen Ländern ermöglicht (EU-GBV, 2021 edition²). Mit dieser Studie wird auch die Forderung der Istanbul-Konvention erfüllt, die eine bevölkerungsbezogene Erhebung zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vorsieht. Das Ziel der vorliegenden Studie ist die Bereitstellung von österreichweiten Daten zur Prävalenz geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen.

Der Bericht stellt die Hauptergebnisse der Erhebung in Österreich dar. Die präsentierten Analysen basieren auf den Ergebnissen einer repräsentativen Befragung von 6 240 in Österreich lebenden Frauen im Alter von 18 bis 74 Jahren.

Die Erhebung umfasst folgende Themenbereiche:

- Gewalt in intimen Partnerschaften³ (Kapitel 4),
- Gewalt im Erwachsenenleben außerhalb von intimen Partnerschaften (Kapitel 5),
- Stalking (Kapitel 6),
- sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz (Kapitel 7) und
- Gewalt in der Kindheit (Kapitel 8).

Der vorliegende Bericht erläutert einleitend den Hintergrund der durchgeführten Untersuchung (Kapitel 1) und die Methodologie der Erhebung (Kapitel 2) inklusive Definitionen der Gewaltformen (Kapitel 2.9). Im Hauptteil des vorliegenden Berichts werden die wesentlichen Ergebnisse der Erhebung dargestellt. Gestartet wird mit einem Überblick zur Gewaltprävalenz in Österreich (Kapitel 3), die weiteren Kapiteln im Hauptteil sind gegliedert nach den oben genannten Themenbereichen (Kapitel 4 bis 8). Im Kapitel 9 werden die Themen Hilfesuche und Bekanntheit von Hilfseinrichtungen näher betrachtet. Abschließend werden die Ergebnisse der vorliegenden Studie mit den Ergebnissen einer EU-weiten

1 [Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025](#), S. 6

2 [Methodological manual for the EU survey on gender-based violence against women and other forms of inter-personal violence \(EU-GBV\) – 2021 edition](#)

3 Unter einer intimen Partnerschaft im Sinne der Erhebung werden intime Beziehungen zwischen aktuellen oder früheren Lebenspartnern und Lebenspartnerinnen, eingetragene Partnerschaften, Ehen, informelle intime Beziehungen, aufgelöste oder geschiedene Ehen oder Verlobungen verstanden (siehe Kapitel 4).

Erhebung zu Gewalt gegen Frauen, die 2014 von der Fundamental Rights Agency veröffentlicht wurde (FRA, 2014), verglichen bzw. die Grenzen der Vergleichbarkeit dargestellt (Kapitel 10).

Zusammengefasst sind 16,41% aller in Österreich lebenden Frauen, die bereits in einer intimen Partnerschaft waren oder sind, Opfer einer Form von körperlicher und/oder sexueller Gewalt in einer Partnerschaft geworden.

Außerhalb von intimen Partnerschaften hat mehr als jede vierte Frau (26,61%) nach ihrem 15. Geburtstag eine Form von sexueller und/oder körperlicher Gewalt erfahren.

8,70% aller Frauen in Österreich sind (seit ihrem 15. Geburtstag) in einer intimen Beziehung und/oder von einer anderen Person vergewaltigt worden. 20,92% der Frauen waren von einer anderen Form von sexueller Gewalt (innerhalb und/oder außerhalb von intimen Beziehungen) betroffen.

21,88% der in Österreich lebenden Frauen haben Stalking erlebt.

26,59% der Frauen, die erwerbstätig sind oder es zuvor schon einmal waren, haben sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erfahren.

Von sexueller Gewalt (inklusive Vergewaltigung) in der Kindheit (jünger als 15 Jahre) waren 7,05% der Frauen betroffen und 1,85% sind Opfer einer Vergewaltigung geworden.

1 Hintergrund

1.1 Rahmenbedingungen der Erhebung

Die Erhebung findet vor dem Hintergrund des „Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (im Nachfolgenden **„Istanbul-Konvention“** oder kurz „IK“) statt. Dieses hält in Artikel 11 das Bestreben einer regelmäßigen Datensammlung, mit dem Ziel der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie häuslicher Gewalt, fest. Die Istanbul-Konvention wurde in Österreich im Jahr 2013 ratifiziert, im August 2014 trat sie in Kraft.

Die Zuständigkeit für den Aufbau und die Fortführung einer Datensammlung zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ obliegt der in der Frauensektion im Bundeskanzleramt eingerichteten **„Nationalen Koordinierungsstelle Gewalt gegen Frauen“**. Diese „Nationale Koordinierungsstelle“ koordiniert dementsprechend die in Artikel 11 der Istanbul-Konvention genannte statistische Datensammlung, analysiert die Daten und veröffentlicht die Ergebnisse auf der eigens eingerichteten Internetseite der „Nationalen Koordinierungsstelle“⁴.

Ergänzend zu den jährlichen Publikationen von ausgewählten Polizei- und Justizdaten sowie Statistiken von spezialisierten Hilfseinrichtungen, wurde die vorliegende Erhebung beauftragt. Die gegenständliche Studie wurde im Rahmen eines EU-Projekts⁵ durch die Europäische Kommission teilfinanziert. Die Ko-Finanzierung erfolgte durch die Frauensektion im Bundeskanzleramt.

1.2 EU-weite Erhebung

Der Gender-Based Violence Survey wird EU-weit in 18 Ländern durchgeführt. Die Implementierung erfolgt auf freiwilliger Basis. Die ersten Länder (darunter Österreich) haben im Jahr 2020 mit der Datenerhebung begonnen. Die weiteren teilnehmenden Länder sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, die Niederlande, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien und Spanien. Andere EU-Länder werden die Erhebung zu einem späteren Zeitpunkt durchführen oder Daten auf Basis eigener nationaler Erhebungen zusammenstellen. Die Datenerhebung in allen teilnehmenden Ländern soll im ersten Quartal 2023 abgeschlossen werden.

1.3 FRA Studie (2014)

Die bisher aktuellste Studie zur Prävalenz von Gewalt gegen Frauen in der EU wurde 2014 von der Fundamental Rights Agency (FRA) veröffentlicht⁶. Bei dieser Erhebung handelte es sich um eine EU-weite Erhebung, die 2012 durchgeführt wurde und bei der 28 EU-Länder teilgenommen haben. Der damals verwendete Fragebogen ist in weiten Teilen mit der aktuellen Erhebung vergleichbar. Es wurde beispielsweise darauf geachtet, Gewalttaten weitestgehend wortgleich zu erheben. Nähere Ausführungen zur Vergleichbarkeit und deren Grenzen finden sich in Kapitel 10.

4 Siehe [Allgemeines zu Daten – Gewalt gegen Frauen \(coordination-vaw.gv.at\)](https://www.gv.at/Allgemeines-zu-Daten-Gewalt-gegen-Frauen-coordination-vaw.gv.at).

5 Grant Agreement number: 945145 – 2019-AT-GBV SURVEY

6 FRA Studie [„Violence against women: an EU-wide survey. Main results report“](#)

2 Methodologie

In diesem Kapitel wird der Ablauf der Erhebung beschrieben und Begriffe zur Studie definiert.

2.1 Eurostat Arbeitsgruppen

Im Jahr 2016 hat die Arbeitsgruppe für Kriminal- und Strafverfolgungsstatistik der Europäischen Kommission eine Task Force unter Einbeziehung der Mitgliedsstaaten zur Entwicklung eines EU-weit harmonisierten Erhebungsinstruments für die Sammlung von Daten zu Gewalt gegen Frauen ins Leben gerufen. Dabei wurde Wert auf die Vergleichbarkeit mit früheren Erhebungen zu diesem Thema gelegt sowie beschlossen, der Definition von geschlechtsspezifischer Gewalt – wie in der Istanbul-Konvention festgeschrieben – zu folgen. **Diese Definition umfasst Gewalt gegen Frauen, die stattfindet, weil die betroffene Person eine Frau ist, oder Gewalt, die Frauen überproportional häufig betrifft.**⁷

2.2 Pilotstudie, 2019

Im ersten Quartal 2019 wurde durch die Statistik Austria eine Pilotstudie mit dem Ziel durchgeführt, den gesamten Erhebungsprozess, wie von Eurostat vorgeschlagen, für Österreich zu testen.

Als Grundlage für den österreichischen Fragebogen wurde der Modell-Fragebogen von Eurostat verwendet, um die Ergebnisse und Erkenntnisse mit anderen Ländern vergleichen zu können. Die englischsprachige Vorlage von Eurostat wurde zunächst ins Deutsche übersetzt. Anschließend wurde die Formulierung jener Fragen, die besonders sensible Themenbereiche der Gewalterfahrung betreffen, im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit externen Experten und Expertinnen besprochen und verbessert.

In Bezug auf die Erhebungsmethode wurde eine Kombination aus persönlichen Befragungen (CAPI, Computer Assisted Personal Interviewing) und online Befragungen (CAWI, Computer Assisted Web Interviewing) getestet. Auch für die CAPI-Befragungen wurde nur der Einleitungsteil des Fragebogens, in dem demographische Informationen erfasst wurden, persönlich erfragt. Anschließend wurden die Respondenten und Respondentinnen gebeten, die Befragung selbstständig am Laptop zu beantworten (CASI, Computer Assisted Self-administered Interviewing). Diese Befragungsmodelle sind bei sensiblen Thematiken von großem Vorteil, da sie den befragten Personen das eigenständige Ausfüllen ermöglichen.

Es wurde eine repräsentative Stichprobe aus dem zentralen Melderegister (ZMR) gezogen. Im Gegensatz zur späteren Haupterhebung bestand die Zielgruppe der Pilotstudie aus Männern und Frauen, die 18 Jahre oder älter waren. Die Teilnahme an der Erhebung war freiwillig. Im Einladungsschreiben wurde zur Sicherheit der Befragten der Begriff „Gewalt“ nicht verwendet. Stattdessen wurde die Befragung **„Erhebung zum Thema Sicherheit und Lebensqualität in Österreich“** genannt. Es wurden insgesamt 400 Erhebungen abgeschlossen.

Die CAPI-Befragungen wurden von erfahrenen und zu sensiblen Themen geschulten Erhebungspersonen durchgeführt. Diese durchliefen eine intensive Vorbereitungsphase durch die Projektleitung und eine externe Expertin (Mag.^a Sandra Messner, Zentrum für Sozialforschung). Zudem bekamen sie Hintergrundinformationen zur Erhebung und es wurden Organisations- und Sicherheitsrichtlinien ausgehändigt. Es bestand außerdem die Möglichkeit Testerhebungen zu Schulungszwecken durchzuführen und

⁷ Siehe Artikel 3 Istanbul-Konvention.

sie erhielten ein Handbuch zur Unterstützung. Insgesamt waren an der Pilotstudie 160 Erhebungspersonen, davon 68 weiblich und 92 männlich, beteiligt. Weibliche Respondentinnen wurden durch weibliche Erhebungspersonen und männliche Respondenten durch männliche Erhebungspersonen befragt.

Die Sicherheit der Erhebungs- und der befragten Personen hatte höchste Priorität. Hierfür wurden auf Basis der Empfehlungen von Eurostat, der WHO und UNODC-UNECE Maßnahmen festgelegt. Wie bereits angeführt, wurde weder im Ankündigungsschreiben noch bei der Terminvereinbarung der Begriff „Gewalt“ verwendet. Bei Unterbrechung der Befragung durch dritte Personen wurde die Befragung auf einen anderen Termin verschoben oder gegebenenfalls an einem anderen Ort durchgeführt. Begleitend zur Datenerhebung richtete Statistik Austria eine Hotline für Befragte und Erhebungspersonen für etwaige Fragen und Probleme ein. Die Erhebungspersonen hatten zusätzlich die Möglichkeit eines Nachgesprächs mit der Expertin Mag.^a Sandra Messner, um Erfahrungen, Gefühle und Probleme zu besprechen.

Die Pilotstudie hat gezeigt, dass die gewählten Erhebungsmethoden für die Erhebung geeignet waren und der Ablauf der Erhebung gut funktionierte. Die Rückmeldungen von Respondenten, Respondentinnen und Erhebungspersonen zum Fragebogen waren die Grundlage für die Ausformulierung von Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen an Eurostat. Die Erkenntnisse der Pilotstudie sind in die Überarbeitung des Manuals zur Durchführung des GBV Surveys durch Eurostat eingeflossen.

2.3 Zielpopulation der Erhebung

Die Zielgruppe des EU-weiten „Survey on gender-based violence against women and other forms of inter-personal violence“ (EU-GBV Survey) sind Personen zwischen 18 und 74 Jahren mit dem Fokus auf Frauen⁸.

Es wurde den Ländern freigestellt, ob Männer ebenfalls befragt werden. Neben der Frage, wie die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen am besten für das übergeordnete Ziel der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen einzusetzen sind, haben auch inhaltliche Überlegungen zur Entscheidung beigetragen, in Österreich ausschließlich Frauen zu befragen. Gewalt gegen Männer und Gewalt gegen Frauen unterscheidet sich wesentlich in ihrem Kontext und ist schwer mit einer Erhebung umfassend abzubilden. Die Erhebung konzentriert sich daher auf Gewaltformen, die in erster Linie Frauen betreffen.

2.4 Entwicklung des Fragebogens

Die Erhebung wurde auf Basis des von Eurostat bereitgestellten Manuals für den „EU survey on gender-based violence against women and other forms of inter-personal violence“ (EU-GBV, 2021 edition)⁹ umgesetzt. Dieses beinhaltet sowohl einen Modell-Fragebogen, der als Basis für die deutschsprachige Version in Österreich diente, als auch methodische Vorgaben, die die Rahmenbedingungen der Erhebung regeln. Die nationalen Erfahrungen aus der Pilotstudie sind ebenfalls mit in die Planung der Erhebung eingeflossen.

⁸ Als Frauen werden in diesem Bericht Personen bezeichnet, die mit Geschlecht „weiblich“ im Zentralen Melderegister eingetragen sind.

⁹ [Methodological manual for the EU survey on gender-based violence against women and other forms of inter-personal violence \(EU-GBV\) – 2021 edition](#)

Zur Entwicklung des nationalen Fragebogens wurde der englischsprachige Modell-Fragebogen zunächst ins Deutsche übersetzt. Anschließend wurden die Formulierungen der sensiblen Fragen zu Gewalterfahrungen gemeinsam mit Experten und Expertinnen von der Universität Wien, dem Zentrum für Sozialforschung sowie dem Österreichischen Familienforschungsinstitut überarbeitet.

Des Weiteren wurden nationale Anpassungen vorgenommen. So wurde beispielsweise die Reihenfolge der Fragen teilweise dahingehend verändert, dass Informationen über das Vorhandensein eines aktuellen Partners oder einer aktuellen Partnerin bzw. früherer Beziehungen zu Beginn der Befragung erfasst wurden. Dadurch konnten anschließend alle Fragen, die sich auf Gewalterfahrungen in intimen Partnerschaften beziehen, dynamisch passend formuliert werden. Diese Änderungen haben zu einer leichteren Verständlichkeit des umfangreichen und komplexen Fragebogens beigetragen.

In Bezug auf die Formulierung der Fragen ist erneut anzuführen, dass der Begriff „Gewalt“ bei allen Fragen, die Gewalterfahrungen erfassen, vermieden wurde, da dieser eine klare emotionale Wertung beinhaltet. Stattdessen wurden in den Fragen konkrete gewaltvolle Verhaltensweisen der Täter und Täterinnen beschrieben. Auf diese Weise konnten verlässlichere Daten über Gewalterfahrungen gesammelt werden, da das **tatsächliche Geschehen** erfasst wurde.

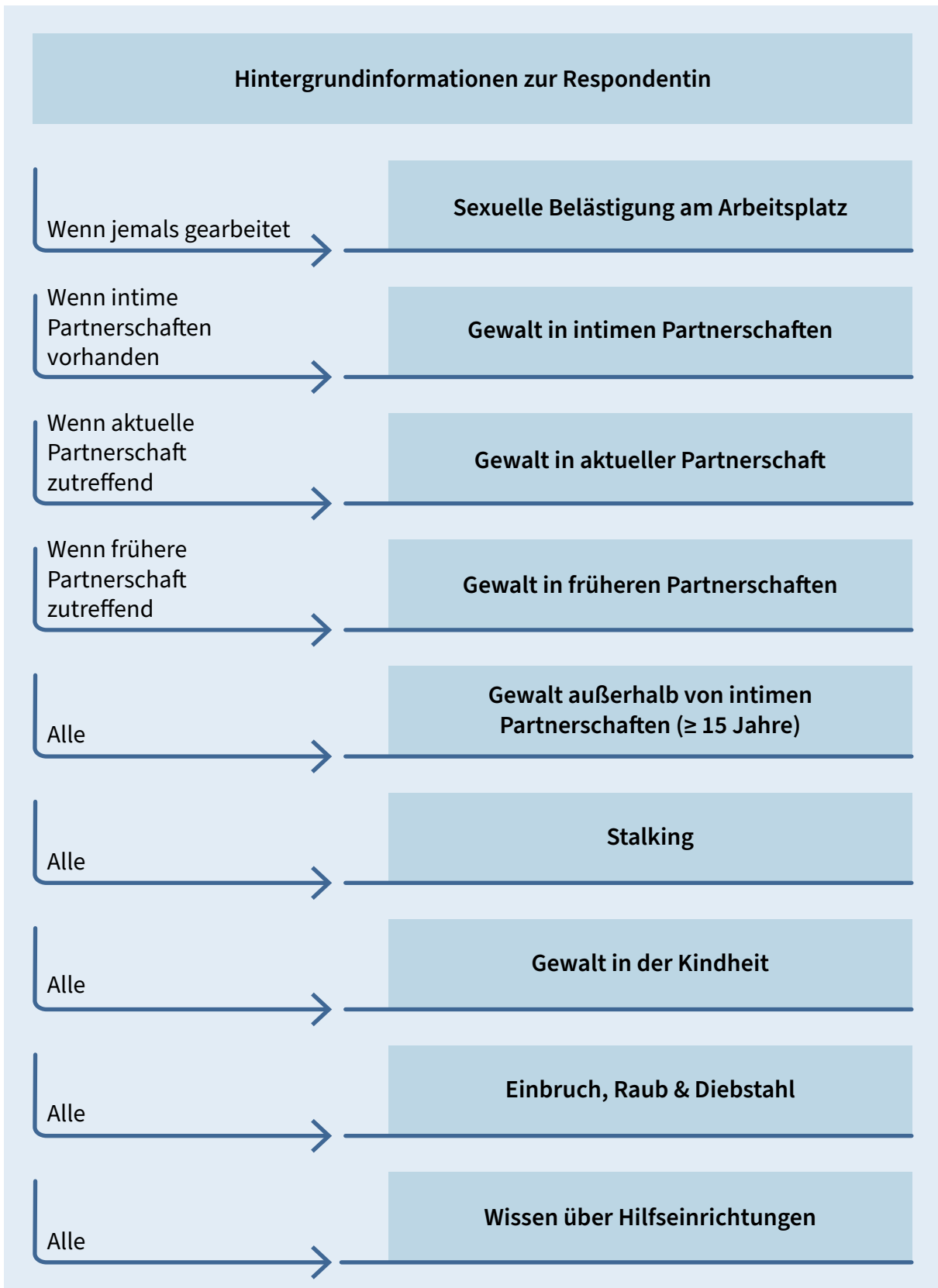
Im Anschluss an die technische Umsetzung des Fragebogens mit Hilfe der Fragebogensoftware (STATsurv) der Statistik Austria wurde ein Pretest durchgeführt. Bei dieser hausinternen Testung wurde die Verständlichkeit aller Fragen sowie die technische und inhaltlich korrekte Umsetzung kontrolliert.

2.5 Aufbau des Fragebogens

Der Fragebogen war entsprechend der Vorlage von Eurostat in verschiedene Themenbereiche untergliedert, siehe Abbildung 1. Im ersten Fragebogenteil wurden generelle Informationen zum demographischen Hintergrund der Respondentin, ihrem Familienstand sowie ihrer Haushaltszusammensetzung erfasst. Die Fragen zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz und Gewalt in intimen Partnerschaften wurden nur gestellt, wenn sie der Lebenssituation entsprachen. Gewalt außerhalb von intimen Partnerschaften betraf Erfahrungen ab dem Alter von 15 Jahren, um diese von Gewalt in der Kindheit (jünger als 15 Jahre) abzugrenzen. In dem vorliegenden Bericht wird der Fragebogenabteil Einbruch, Raub und Diebstahl nicht behandelt.

In jedem Fragebogenteil zu Gewalterfahrungen wurden zu Beginn Fragen zu den einzelnen Gewalttaten gestellt. Nur bei Zutreffen einer Gewaltform **wurden weitere Nachfragen** zu den Tätern und Täterinnen, der Dauer und Aktualität der Gewalterfahrung, den Folgen (z. B. Verletzungen) sowie zur Inanspruchnahme von Hilfseinrichtungen und zu etwaigen Meldungen an die Polizei **gestellt**.

Die Fragen zu den einzelnen Gewalttaten wurden jeweilig auf einer Seite dargestellt und nicht als eine Liste, damit alle zutreffenden Gewalttaten gesondert abgefragt werden konnten. Auf diese Weise konnte eine wertende Auswahl von aktuellsten oder am „schlimmsten empfundenen Gewalttaten“ vermieden werden.



Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021.

2.6 Datenerhebung

2.6.1 Erhebungsmethoden

Um allgemeine Rückschlüsse zur Prävalenz von Gewalt gegen Frauen ziehen zu können, wurde – wie auch bei der Pilotstudie – eine **repräsentative Stichprobe** aus dem zentralen Melderegister gezogen (mehr Informationen zur Stichprobenziehung und Hochrechnung finden sich in Kapitel 2.7). Entsprechend der positiven Erfahrungen aus der Pilotstudie, wurde die Erhebung mittels einer **Kombination aus persönlichen und online-Befragungen** durchgeführt.

Ein Teil der Stichprobe wurde per **Brief** eingeladen, um sich einen Termin mit der zuständigen Erhebungsperson für eine persönliche Befragung zu vereinbaren. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Befragung ungestört stattfinden und die Respondentin bei dem Termin mit der weiblichen Erhebungsperson alleine sein muss. Aufgrund des sensiblen Themas wurden auch in der persönlichen Befragung ausschließlich die Fragen zu den allgemeinen Hintergrundinformationen der Respondentin von der Erhebungsperson vorgelesen und durch die Respondentin mündlich beantwortet. Die Respondentin wurde anschließend darum gebeten, die Fragen eigenständig am Laptop der Erhebungsperson zu beantworten. Die Erhebungsperson war weiterhin anwesend und stand für eventuelle Fragen bereit. Nur in Fällen, in denen die Respondentin den Fragebogen nicht selbstständig ausfüllen wollte bzw. konnte (beispielsweise aufgrund von technischen Schwierigkeiten im Umgang mit dem Laptop), wurden auch die Fragen zu Gewalterfahrungen von der Erhebungsperson laut vorgelesen. Im Anschluss an die Erhebung haben die Respondentinnen einen Einkaufsgutschein in Höhe von 15 Euro als Dankeschön für ihre Teilnahme erhalten. Es wurden insgesamt 1 377 Befragungen über den CAPI/CASI-Modus abgeschlossen. Davon wurden 128 Befragungen ausschließlich in der persönlichen Befragung (CAPI) geführt. Die restlichen Respondentinnen haben von der Möglichkeit, den sensiblen Teil der Befragung eigenständig zu beantworten, Gebrauch gemacht.

Der zweite Teil der Stichprobe erhielt ein Einladungsschreiben mit Zugangsdaten zum Einstieg in den Onlinefragebogen. Zu Beginn des Fragebogens wurden die Respondentinnen ebenfalls darauf aufmerksam gemacht, dass sie den Fragebogen alleine und ungestört beantworten sollen. Dabei hatten sie die Möglichkeit, die Befragung jederzeit zu unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortzuführen. Für diesen Teil der Stichprobe wurden zwei verschiedene Strategien in Bezug auf die Höhe des Dankeschöns getestet. In einer ersten Aussendungswelle (Oktober 2020) erhielten alle Respondentinnen mit dem Einladungsschreiben eine 2-Euro-Münze als Vorab-Dankeschön und einen Einkaufsgutschein in Höhe von 10 Euro nach Abschluss der Befragung. In einer zweiten Aussendungswelle (November 2020) wurde kein Vorab-Dankeschön ausgesendet, aber ein Einkaufsgutschein im Wert von 15 Euro nach Abschluss der Befragung. Da der Rücklauf in der ersten Erhebungswelle höher war (Welle 1: 37,72%, Welle 2: 35,16%) wurde die Strategie mit Vorab-Dankeschön und 10-Euro-Einkaufsgutschein für die dritte Aussendungswelle (Januar 2021, Rücklauf in Welle 3: 41,44%) wiederholt. Es wurden insgesamt 4 863 Befragungen über den CAWI-Modus abgeschlossen.

2.6.2 Auswahl und Training der Erhebungspersonen

Aufgrund der hohen Sensibilität des Themas wurden für die persönlichen Befragungen **ausschließlich weibliche Erhebungspersonen** beauftragt. Die Erhebungspersonen wurden vor Beginn der Feldzeit intensiv vorbereitet, sodass sie zum einen mit den Inhalten und den Hintergründen der Erhebung vertraut gemacht und zum anderen auf eventuell auftretende schwierige Erhebungssituationen vorbereitet wurden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten die Vorbereitungen der Erhebungspersonen

nur online via Videokonferenz stattfinden. Diese Treffen fanden in Gruppen von ca. 20 Erhebungspersonen gemeinsam mit der Projektleiterin (Dr.ⁱⁿ Janina Enachescu) sowie der bereits in der Pilotphase involvierten externen Expertin (Mag.^a Sandra Messner) statt. In Form von Rollenspielen wurden schwierige Situationen, die während der Befragung auftreten könnten (z. B. männlicher Partner möchte die Erhebungsperson nicht mit der Respondentin alleine lassen, dritte Person stört die Befragung, Respondentin beginnt zu weinen, etc.) demonstriert und anschließend in der Gruppe diskutiert.

Die Erhebungspersonen wurden außerdem instruiert, wie auf eventuell auftretende Nachfragen der Respondentinnen einzugehen sei. Als Beispiel ist die Nachfrage zu nennen, ob eine „Watschn“ oder eine „Ohrfeige“ in der Kindheit bei der Frage nach Gewalt in der Kindheit („[...] absichtlich geschlagen, kräftig getreten oder Sie mit einem Gegenstand wie einem Stock oder Gürtel geschlagen oder Ihnen Verbrennungen oder Stichwunden zugefügt?“) anzugeben sei. Bei Rückfragen dieser Art waren die Erhebungspersonen angewiesen, darauf hinzuweisen, dass es um das subjektive Empfinden der Respondentin geht und diese selbst entscheiden muss, ob diese Frage auf sie zutrifft oder nicht.

Aufgrund der sensiblen Thematik gab es zwei Monate nach Beginn der Erhebungsphase **Zwischenbesprechungen mit allen Erhebungspersonen**. Bei diesen Besprechungen konnten sich die Erhebungspersonen im Beisein der Projektleitung und der Expertin für Gewalt gegen Frauen (Mag.^a Sandra Messner) austauschen, über ihre Erfahrungen berichten, schwierige Situationen erläutern und Fragen stellen. Gemeinsam wurden anschließend Lösungsansätze diskutiert. Im Zuge dieser Veranstaltungen, die in kleinen Gruppen von maximal 20 Teilnehmerinnen stattfanden, konnten daher Bedenken ausgeräumt und Hilfestellungen für künftige schwierige Situationen gegeben werden.

2.6.3 Sicherheit der Befragten

Um die Respondentinnen zu schützen und einen potentiellen Selektionseffekt¹⁰ zu vermeiden, wurde die Erhebung unter dem Titel „**Sicherheit und Lebensqualität in Österreich**“ durchgeführt. So hatten auch Respondentinnen, die zum Zeitpunkt der Beantwortung des Fragebogens von häuslicher Gewalt betroffen waren, die Möglichkeit, an der Befragung teilzunehmen, ohne dass andere Haushaltsmitglieder durch die erfolgten Aussendungen darauf aufmerksam gemacht wurden.

Um potentiell gefährdete Respondentinnen zu schützen, wurde bei der Konzeption des Onlinefragebogens eine **neutrale Überblicksseite** eingerichtet, auf die zu jeder Zeit durch nur einen Mausklick gewechselt werden konnte. Auf diese Weise hatten Respondentinnen die Möglichkeit, die Befragung schnell zu pausieren, falls sie sich gestört fühlten. Bereits abgeschlossene Fragebogenteile waren zudem für den Wiedereinstieg gesperrt. Des Weiteren wurde im Fragebogen auf die **Homepage der Frauenhelpline**¹¹ aufmerksam gemacht. Zusätzlich waren alle Erhebungspersonen angewiesen, eine kleine **Karte mit den Kontaktdaten der Frauenhelpline** nach der Befragung an die Respondentinnen zu übergeben.

10 Ein Selektionseffekt liegt vor, wenn bestimmte Bevölkerungsgruppen (z. B. Frauen, die von Gewalt betroffen sind) systematisch seltener an der Befragung teilnehmen.

11 Die **Frauenhelpline** bietet täglich und rund um die Uhr kostenlose telefonische Erst- und Krisenberatung für Frauen, Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind.

2.6.4 Zeitlicher Ablauf und Covid-19

Die gesamte Erhebungsphase der Befragung zwischen Oktober 2020 und März 2021 war von der Covid-19-Pandemie betroffen. Dieser Umstand hatte zur Folge, dass wesentlich mehr Befragungen über den Onlinefragebogen durchgeführt wurden und weniger persönliche Befragungen stattfanden als ursprünglich beabsichtigt. Bei den persönlichen Befragungen wurden Covid-19-Hygienemaßnahmen, wie das Tragen von Masken, der Verzicht auf Körperkontakt durch Händeschütteln sowie Abstandsregeln, eingehalten. Aufgrund der Pandemie wurde die Feldzeit letztendlich um vier Wochen verlängert.

2.7 Stichprobe/Hochrechnung

Es wurde eine Stichprobe von insgesamt 6 240 in Österreich lebenden Frauen im Alter von 18 bis 74 Jahren gezogen und befragt. Die Analyse der Befragungsergebnisse basiert auf einer Hochrechnung der Daten auf die gesamte weibliche Bevölkerung im Alter von 18 bis 74 Jahren in Österreich.

Um eine repräsentative Stichprobe zu generieren, wurde eine geschichtete Zufallsstichprobe von 16 030 Frauen aus dem Zentralen Melderegister gezogen¹². Dabei wurde darauf geachtet, dass immer nur eine Frau aus einem Haushalt in die Stichprobe aufgenommen wurde. Um die Repräsentativität der Befragungsergebnisse für alle in Österreich lebenden Frauen sicherzustellen, wurden die erhobenen Daten zunächst einer Non-Response Modellierung¹³ unterzogen und anschließend im Hinblick auf die Verteilung von Alter, Bundesland, Urbanisierungsgrad, Haushaltsgröße, Staatsbürgerschaft, Geburtsland, Familienstand und Bildungsgrad für die Hochrechnung gewichtet.

Die Stichprobe ist für alle in Österreich lebenden Frauen der betreffenden Altersgruppe repräsentativ. Das bedeutet, dass Aussagen über die weibliche Gesamtbevölkerung zwischen 18 und 74 Jahren getroffen werden können. Es können jedoch keine Schlüsse über spezifische Bevölkerungsgruppen, wie z. B. geflüchtete Frauen, gezogen werden, da diese nicht gezielt für die Befragung ausgewählt wurden und dadurch nicht in ausreichender Zahl in der Stichprobe vertreten sind.

2.8 Datenaufbereitung

Die Analyse der erhobenen Daten erfolgte anhand der von Eurostat vorgeschlagenen Zielvariablen. Um aus den erhobenen Rohdaten die Zielvariablen zu gewinnen, waren mehrere Aufbereitungsschritte notwendig. Zunächst wurden die Daten zu jenen Fragen, die aus Gründen der besseren Verständlichkeit in mehreren Einzelfragen gestellt wurden, in das Format des von Eurostat vergebenen Modell-Fragebogens gebracht. Auf diese Weise wurde ein Datenformat gewonnen, aus dem die Zielvariablen gebildet werden konnten. Die Zielvariablen fassen Informationen mehrerer relevanter Fragen aus dem Fragebogen zusammen. So wurde z. B. die Zielvariable „erlebte körperliche und/oder sexuelle Gewalt in einer intimen Partnerschaft“ definiert. Um diese Variable zu bilden, wurden Informationen über sämtliche Gewalttaten aus den Bereichen körperlicher und sexueller Gewalt in intimen Partnerschaften zusammengefasst.

¹² Die Erhebung umfasst Personen, die im ZMR als „weibliche Personen“ eingetragen sind.

¹³ In der Non-Response Modellierung wird der Umstand, dass einige Bevölkerungsgruppen systematisch seltener an einer Befragung teilnehmen, statistisch ausgeglichen. Damit wird die Repräsentativität der Stichprobe für die Bevölkerung sichergestellt.

In weiterer Folge wurden die erhobenen Daten bereinigt. In diesem Schritt wurde kontrolliert, ob Inkonsistenzen zwischen den einzelnen Variablen vorliegen (z.B. kann die Dauer einer Partnerschaft nicht mehr Jahre betragen als das Lebensalter der Respondentin). In Fällen, in denen Inkonsistenzen festgestellt wurden, wurden diese in enger Absprache mit Eurostat nachbearbeitet und korrigiert (beispielsweise wurden nicht plausible Werte auf „Keine Angabe“ korrigiert).

2.9 Wesentliche Konzepte der Erhebung

2.9.1 Gewalttat – Gewaltvorfall – wiederholte Gewalt

Im Fragebogen und bei der Auswertung der Daten wurde zwischen Gewalttaten und Gewaltvorfällen unterschieden. Eine **Gewalttat** beschreibt eine **einzigste gewaltsame Handlung**, wie z.B. ein „absichtliches Stoßen, Schubsen oder an den Haaren ziehen“. Während eines **Gewaltvorfalls** können **mehrere Gewalttaten gemeinsam** ausgeübt werden. Unter einem Gewaltvorfall ist daher das gesamte Vorkommnis mit allen gewaltsamen Handlungen, die der Täter bzw. die Täterin innerhalb eines abgegrenzten Zeitraumes ausgeübt hat, zu verstehen. Als **wiederholte Gewalt** werden **mehrere Gewaltvorfälle durch den gleichen Täter oder die gleiche Täterin** bezeichnet.

2.9.2 Zeitbezug der Erhebung

Die Erhebung umfasst sowohl Screening-Fragen zu den einzelnen Gewaltbereichen, die sich **zeitlich auf das gesamte Leben** („ab dem Alter von 15 Jahren“ bzw. „die gesamte Kindheit“ oder „das gesamte Berufsleben“) beziehen und detaillierte Fragen, die sich auf kürzer zurückliegende Zeiträume („**die letzten 12 Monate**“ und „**die letzten 5 Jahre**“) erstrecken. Diese Struktur des Erhebungsinstruments erlaubt es, sowohl Aussagen über die Lebenszeitprävalenz von Gewalt als auch über die aktuelle Situation in Österreich zu treffen.

2.9.3 Definitionen von Gewaltformen

Geschlechtsspezifische Gewalt

Gewalt, die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft, sowie Gewalt, die an Frauen verübt wird, **weil** sie Frauen sind, wird in der Istanbul-Konvention als „geschlechtsspezifische Gewalt“ (gender-based violence against women) bezeichnet.¹⁴

Da die **Erhebung die Opferperspektive erfasst und keinerlei Informationen über die Intention der Täter und Täterinnen enthält**, wurde der Aspekt der geschlechtsspezifischen Gewalt im Titel der Erhebung um den Zusatz „andere Formen von interpersoneller Gewalt gegen Frauen“ ergänzt (Original auf Englisch: EU survey on gender-based violence against women and other forms of inter-personal violence).

¹⁴ Siehe Artikel 3 lit. d Istanbul-Konvention.

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt im Sinne der Istanbul-Konvention **bezeichnet jede Form von körperlicher, sexueller, psychischer oder ökonomischer Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnern bzw. Partnerinnen** vorkommt, unabhängig davon, ob der Täter bzw. die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.¹⁵

So wurden – in Anlehnung an die Definition der Istanbul-Konvention – Gewalterfahrungen in intimen Partnerschaften sowie Gewalterfahrungen durch andere Personen, die zur Zeit der Gewaltausübung mit dem Opfer im selben Haushalt gelebt haben, erfasst.

Darüber hinaus wurden mit gegenständlicher Erhebung auch Gewalterfahrungen durch andere Personen außerhalb von intimen Partnerschaften sowie Stalking und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz abgefragt.

Körperliche Gewalt

Aus den Erläuterungen der Istanbul-Konvention zu körperlicher Gewalt geht hervor, dass darunter **jegliche vorsätzliche „Verletzungen des Körpers, die durch die unmittelbare und rechtswidrige Anwendung von körperlicher Kraft hervorgerufen wurden“¹⁶**, zu verstehen sind.

Im Rahmen der Erhebung wurde in das Konzept der körperlichen Gewalt jegliches physisches Verhalten einbezogen, bei dem ein körperlicher Schaden (Schmerzen, Verletzungen oder Angst) erzeugt wurde. Zudem wurden auch Androhungen von körperlicher Gewalt, die Angst hervorgerufen haben, im Fragebogen gemeinsam mit körperlicher Gewalt abgefragt. Andere Formen von Drohungen, wie etwa die Drohung, nahestehende Personen oder Kinder der Befragten zu verletzen, wurden demgegenüber unter dem Aspekt der psychischen Gewalt für den Bereich der intimen Partnerschaften erfasst (zur genauen Abgrenzung, siehe spezifische Fragestellungen).

Sexuelle Gewalt

Unter sexueller Gewalt im Sinne der Istanbul-Konvention wird **jegliche vorsätzliche und nicht einvernehmliche vaginale, anale oder orale Penetration des Körpers einer anderen Person mit einem Körperteil oder Gegenstand** verstanden. Auch das **Erzwingen von sexuellen Handlungen mit einer dritten Person sowie jede sonstige Art von nicht einverständlichem sexuellem Verhalten** ist von der Definition erfasst.¹⁷ Zum Begriff der Einvernehmlichkeit stellt die Istanbul-Konvention klar, dass ein Einverständnis zur Vornahme einer sexuellen Handlung auf freiwilliger Basis vorliegen muss, wobei die begleitenden Umstände zu berücksichtigen sind.

Unter dem Begriff „sexuelle Gewalt“ sind daher insbesondere Vergewaltigungen und versuchte Vergewaltigungen, aber auch alle anderen unerwünschten sexuellen Handlungen zu verstehen.

Der Fragebogen ist bei der Einordnung von „sexueller Gewalt“ der Definition der Istanbul-Konvention gefolgt. Im Sinne des Fragebogens wird daher unter Vergewaltigung der nicht einvernehmliche Geschlechtsverkehr erfasst, der durch Anwendung von Gewalt oder durch das Herstellen einer Situation, in der sich das Opfer nicht wehren kann oder aufgrund von Angst keinen Widerstand leistet, vollzogen wird. Der Begriff „Vergewaltigung“ wurde im Fragebogen vermieden, da dies ein sehr emotional besetzter Begriff ist, der unangenehme Assoziationen auslösen kann. Eine neutralere Bezeichnung,

¹⁵ Siehe Artikel 3 lit. b Istanbul-Konvention.

¹⁶ Siehe Erläuterungen zu Artikel 35, Z. 188 Istanbul-Konvention.

¹⁷ Siehe Artikel 36 Istanbul-Konvention.

wie z.B. „zum Sex gezwungen“ erschien besser geeignet, um verlässliche Daten zu gewinnen. Durch diese Antwortmöglichkeit konnten die tatsächlichen Geschehnisse, unabhängig von deren emotionaler Bewertung und persönlicher Einordnung, erfasst werden.

Sexuelle Belästigung

Sexuelle Belästigung wird in der vorliegenden Studie nur im Kontext des Arbeitsumfeldes erfasst. In der Istanbul-Konvention wird unter sexueller Belästigung **„jede Form von ungewolltem sexuell bestimmtem verbalem, nonverbalem oder körperlichem Verhalten mit dem Zweck oder der Folge, die Würde einer Person zu verletzen, insbesondere wenn dadurch ein Umfeld der Einschüchterung, Feindseligkeit, Erniedrigung, Entwürdigung oder Beleidigung geschaffen wird“**, verstanden.¹⁸

Die Erhebung folgt dieser Definition. Unter Arbeitsplatz wird sowohl der Arbeitsort (bspw. Büro) als auch jeder andere Ort verstanden, an dem zwischen dem Täter bzw. der Täterin und der betroffenen Person eine berufliche Beziehung besteht. In der Erhebung wurden physische und psychische Belästigungsformen erfasst, die von Anstarren und Anschreiben bis hin zu körperlichen Annäherungen reichen. Detailinformationen zu den Fragen können dem Kapitel 7 entnommen werden.

Psychische Gewalt

Unter psychischer Gewalt ist nach der Istanbul-Konvention ein **„vorsätzliches Verhalten, durch das die psychische Unversehrtheit einer Person durch Nötigung oder Drohung ernsthaft beeinträchtigt wird“** zu verstehen.¹⁹ Diese beinhaltet von emotionalem Missbrauch (Beleidigung, Herabsetzung, ständige Demütigung, Einschüchterung, Androhung von Schaden) bis hin zu kontrollierendem Verhalten (Isolierung der betroffenen Person von Familie und Freunden) eine Vielzahl von Verhaltensweisen.

Die Definition wurde in der vorliegenden Studie um den Begriff des **„wirtschaftlichen Schadens“** durch Verweigerung bzw. Einschränkung des Zugangs zu finanziellen Ressourcen oder zum Arbeitsmarkt erweitert, da der Mangel an wirtschaftlichen Ressourcen eine negative Auswirkung auf die psychische Gesundheit haben kann.

Die psychische Gewalt wird in der vorliegenden Studie im Kontext intimer Partnerschaften und als Gewalterlebnis in der Kindheit durch die Eltern erfasst.

Stalking

Stalking wird in der Istanbul-Konvention als ein **„vorsätzliches Verhalten, das aus wiederholten Bedrohungen gegenüber einer anderen Person besteht, die dazu führen, dass diese um ihre Sicherheit fürchtet“** definiert.²⁰

Stalking im Sinne der Erhebung ist ein **wiederholtes Verhalten** des Täters bzw. der Täterin, das die betroffene Person beunruhigt, verängstigt, bedrängt oder ihr Sorge um ihre Sicherheit bereitet.

¹⁸ Siehe Artikel 40 Istanbul-Konvention.

¹⁹ Siehe Artikel 33 Istanbul-Konvention.

²⁰ Siehe Artikel 34 Istanbul-Konvention.

2.10 Hinweis zur statistischen Schwankungsbreite

Die vorliegenden Ergebnisse beruhen auf der Hochrechnung der Stichprobenbefragung. Das bedeutet, dass die berichteten Kennzahlen Schätzwerte sind, die einer statistischen Schwankungsbreite unterliegen. Die Größenordnung der statistischen Schwankungsbreite der einzelnen Schätzwerte ist beispielhaft anhand der Konfidenzintervalle mit 95%-Vertrauenswahrscheinlichkeit²¹ für die Lebenszeitprävalenzen von ausgewählten Kennzahlen dargestellt.

- 16,41% [15,40%; 17,00%] der Frauen, die sich aktuell in einer Partnerschaft befinden oder jemals befunden haben, sind Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt in einer intimen Partnerschaft geworden.
- Von körperlicher oder sexueller Gewalt außerhalb einer intimen Partnerschaft sind 26,61% [25,40%; 28,00%] aller Frauen ab dem Alter von 15 Jahren in Österreich betroffen gewesen.
- Stalking haben 21,88% [20,80%; 23,00%] aller Frauen in Österreich erlebt.
- Von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sind 26,60% [25,30%; 28,00%] der Frauen, die jemals gearbeitet haben, betroffen gewesen.
- 7,05% [6,40%; 8,00%] aller Frauen in Österreich sind Opfer von sexueller Gewalt in der Kindheit (jünger als 15 Jahre) geworden.

²¹ Das Konfidenzintervall mit 95%-Vertrauenswahrscheinlichkeit gibt den Bereich an, in dem sich der wahre Wert des Schätzers mit 95% Wahrscheinlichkeit befindet.

3 Gewaltprävalenz in Österreich

23,47% der Frauen zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich haben ab dem Alter von 15 Jahren körperliche Gewalt innerhalb oder außerhalb von intimen Partnerschaften erlebt. Fast jede sechste Frau war von Androhungen körperlicher Gewalt betroffen (15,25%).

Anteil der Frauen in Österreich, die ...



3 245 166

alle Frauen in Österreich
(zwischen 18 und 74 Jahren)



761 786 23 %

... körperliche Gewalt¹ innerhalb oder
außerhalb von intimen Beziehungen erlebt
haben (ab dem Alter von 15 Jahren).



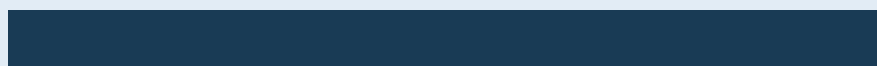
770 716 24 %

... sexuelle Gewalt¹ innerhalb oder außer-
halb von intimen Beziehungen erlebt haben
(ab dem Alter von 15 Jahren).



Anteil der Frauen in Österreich, die ...

... Stalking¹ erlebt haben.



709 958 22 %

... sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz¹ erlebt haben.



736 613 27 %

... sexuelle Gewalt in der Kindheit¹ erlebt haben (vor dem Alter von 15 Jahren).



228 910 7 %

Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021.

1) Die Gewaltformen schließen sich nicht gegenseitig aus, viele Frauen erleben mehrere Formen von Gewalt.

Jede dritte Frau zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich hat im Erwachsenenleben körperliche oder sexuelle Gewalt innerhalb oder außerhalb von intimen Partnerschaften erlebt (34,51%). Sexuelle Gewalt gemäß der Definition des Berichtes inkludiert neben Vergewaltigung und versuchter Vergewaltigung auch „andere Formen sexueller Gewalt“. „Andere Formen von sexueller Gewalt“ in intimen Beziehungen umfasst das Zwingen zu sexuellen Handlungen, die als erniedrigend oder beschämend empfunden werden. Außerhalb von intimen Beziehungen sind zusätzlich noch ungewollte Berührungen in intimen Bereichen (wie Genitalbereich, Brust, Gesäß oder Lippen) umfasst. Insgesamt haben 20,92% aller Befragten angegeben, dass ihnen „andere Formen von sexueller Gewalt“ widerfahren sind.

16,41% aller Frauen in Österreich zwischen 18 und 74 Jahren, die bereits mindestens einmal in einer intimen Partnerschaft waren, haben körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt. Tabelle 3.1 zeigt, in welchem Zeitraum Frauen von intimer Partnergewalt betroffen waren. In Kapitel 4 werden die einzelnen Formen der intimen Partnergewalt eingehend betrachtet.

Tabelle 3.1

Prävalenz intimer Partnergewalt (körperliche und/oder sexuelle Gewalt)

Zeitraum	Absolut betroffen	In Prozent
Lebenszeitprävalenz	513 934	16,41
innerhalb der letzten 12 Monate	26 117	0,83
innerhalb der letzten 5 Jahre	117 707	3,76

Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre), die bereits in einer intimen Beziehung waren; N = 3 130 986

Von Gewalt (körperlich und/oder sexuell) außerhalb von intimen Partnerschaften sind 26,61% aller Frauen zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich betroffen. Im Vergleich zu sexueller Gewalt innerhalb von intimen Partnerschaften ist bei Gewalt außerhalb von intimen Partnerschaften zu beachten, dass neben vollendeter und versuchter Vergewaltigung und dem Zwingen zu anderen sexuellen Handlungen zusätzlich auch ungewollte Berührungen in intimen Bereichen abgefragt wurden. Tabelle 3.2 zeigt neben der Lebenszeitprävalenz den Anteil der Frauen, die innerhalb der letzten 12 Monate und innerhalb der letzten fünf Jahre von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen waren. In Kapitel 5 werden die einzelnen Gewaltformen sowie die Täter bzw. Täterinnen im Bereich Gewalt außerhalb intimer Partnerschaften näher betrachtet.

Tabelle 3.2

Prävalenz von Gewalt außerhalb intimer Partnerschaften ab dem Alter von 15 Jahren (körperliche und/oder sexuelle Gewalt)

Zeitraum	Absolut betroffen	In Prozent
Lebenszeitprävalenz	863 505	26,61
innerhalb der letzten 12 Monate	40 595	1,25
innerhalb der letzten 5 Jahre	195 679	6,03

Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre); N = 3 245 166

21,88% aller Frauen zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich sind Opfer von Stalking geworden. Tabelle 3.3 zeigt, wie viele Frauen innerhalb der letzten 12 Monate und innerhalb der letzten fünf Jahre von Stalking betroffen waren. In Kapitel 6 wird auf die Vorfälle von Stalking sowie auf die Täter bzw. Täterinnen und die Folgen von Stalking näher eingegangen.

Tabelle 3.3

Prävalenz von Stalking

Zeitraum	Absolut betroffen	In Prozent
Lebenszeitprävalenz	709 958	21,88
innerhalb der letzten 12 Monate	60 152	1,85
innerhalb der letzten 5 Jahre	183 972	5,67

Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre); N = 3 245 166

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz betrifft 26,59% aller Frauen zwischen 18 und 74 Jahren, die bereits mindestens einmal berufstätig waren. Tabelle 3.4 zeigt den Anteil an Frauen, die innerhalb der letzten 12 Monate und innerhalb der letzten 5 Jahre von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen waren. In Kapitel 7 werden die Vorfälle von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sowie die Täter bzw. Täterinnen detaillierter dargestellt.

Tabelle 3.4

Prävalenz von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Zeitraum	Absolut betroffen	In Prozent
Lebenszeitprävalenz	736 613	26,59
innerhalb der letzten 12 Monate	81 484	2,94
innerhalb der letzten 5 Jahre	287 464	10,38

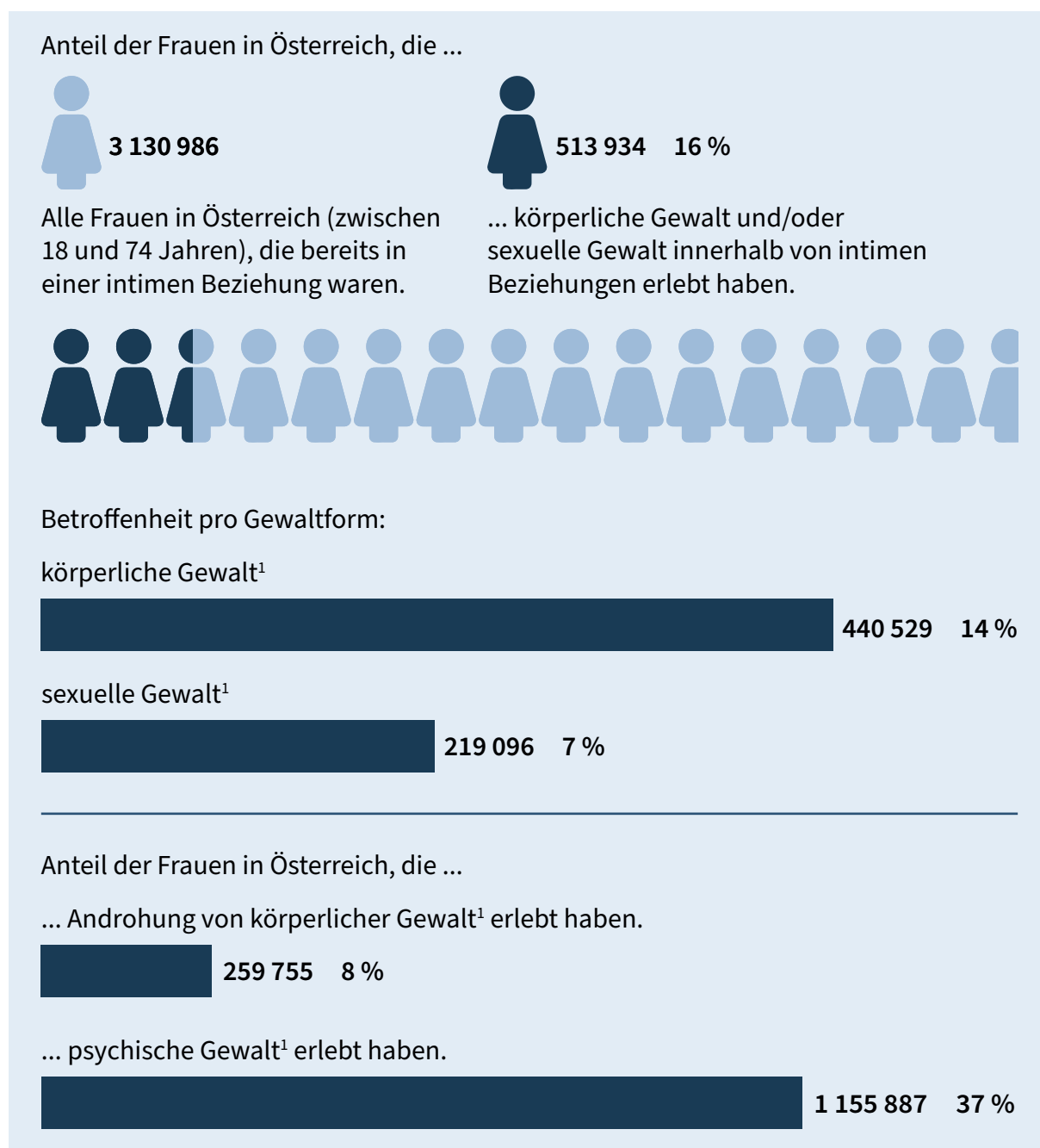
Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre), die bereits erwerbstätig waren; N = 2 770 707

7,05% aller in Österreich lebenden Frauen zwischen 18 und 74 Jahren haben in ihrer Kindheit (jünger als 15 Jahre) sexuelle Gewalt erlebt. Auf die Formen von sexueller Gewalt in der Kindheit sowie auf körperliche und psychische Gewalt, die durch die Eltern ausgeübt wurde, wird in Kapitel 8 eingegangen.

4 Gewalt in intimen Partnerschaften

Im folgenden Abschnitt sind spezifische Daten zu Gewalterfahrungen, die in intimen Partnerschaften gemacht wurden, aufbereitet. Erhoben wurden Daten zu körperlicher und sexueller Gewalt, Androhung von körperlicher Gewalt sowie psychischer Gewalt.

Unter einer intimen Partnerschaft im Sinne der Erhebung werden **intime Beziehungen** zwischen aktuellen oder früheren Lebenspartnern und Lebenspartnerinnen, eingetragene Partnerschaften, Ehen, informelle intime Beziehungen, aufgelöste oder geschiedene Ehen oder Verlobungen verstanden. Es wird **keine Differenzierung hinsichtlich der Art der Partnerschaft** (Ehe, Lebensgemeinschaft etc.) getroffen.



Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021.

1) Die Gewaltformen schließen sich nicht gegenseitig aus, viele Frauen erleben mehrere Formen von Gewalt.

96,48% aller Frauen zwischen 18 und 74 Jahren waren zum Zeitpunkt der Erhebung bereits zumindest einmal in einer intimen Beziehung. Auf die österreichische Bevölkerung hochgerechnet waren dies 3 130 986 Frauen im Jahr 2021.

16,41% von diesen Frauen haben zumindest einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt in einer intimen Partnerschaft erfahren. 8,30% geben an, von Androhungen von körperlicher Gewalt in einer intimen Beziehung betroffen gewesen zu sein. 36,92% haben Erfahrungen mit psychischer Gewalt in intimen Beziehungen gemacht.

In der nachfolgenden Tabelle 4.1 ist der prozentuelle Anteil der von Gewalt betroffenen Frauen, die sich bereits zumindest einmal in einer intimen Beziehung befunden haben, dargestellt.

Tabelle 4.1

Prävalenz der Gewaltformen in intimen Partnerschaften, nach Zeitraum

Gewaltformen	Lebenszeitprävalenz		innerhalb der letzten 12 Monate		innerhalb der letzten 5 Jahre	
	absolut betroffen	in Prozent	absolut betroffen	in Prozent	absolut betroffen	in Prozent
Körperliche Gewalt	440 529	14,07	22 455	0,72	96 065	3,07
Sexuelle Gewalt	219 096	7,00	9 428	0,30	56 395	1,80
Androhung von körperlicher Gewalt	259 755	8,30	14 025	0,45	60 317	1,93
Psychische Gewalt	1 155 887	36,92	169 828	5,42	422 292	13,49

Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre), die bereits in einer intimen Beziehung waren; N = 3 130 986

In den nachfolgenden Unterkapiteln wird einzeln auf die Gewaltformen in intimen Partnerschaften eingegangen. Die **Grundgesamtheit** (100%) bilden **Frauen, die sich bereits zumindest einmal in einer intimen Beziehung befunden haben**.

4.1 Körperliche Gewalt und Androhung von körperlicher Gewalt in intimen Partnerschaften

Die Betroffenheit von **Androhungen von körperlicher Gewalt** wurde mittels folgender Frage erhoben:

- „[...] jemals damit gedroht Ihnen wehzutun, sodass Sie Angst bekamen?“

Mit folgenden Fragen wurden **Gewalttaten im Bereich körperlicher Gewalt** in intimen Partnerschaften erhoben:

- „[...] jemals absichtlich gestoßen, geschubst oder an den Haaren gezogen, sodass Sie Angst bekamen oder es weh tat?“
- „[...] jemals absichtlich mit Sachen beworfen oder gehohlet, sodass Sie Angst bekamen oder es weh tat?“
- „[...] jemals absichtlich mit der Faust oder einem Gegenstand geschlagen oder getreten, sodass Sie Angst bekamen oder es weh tat?“

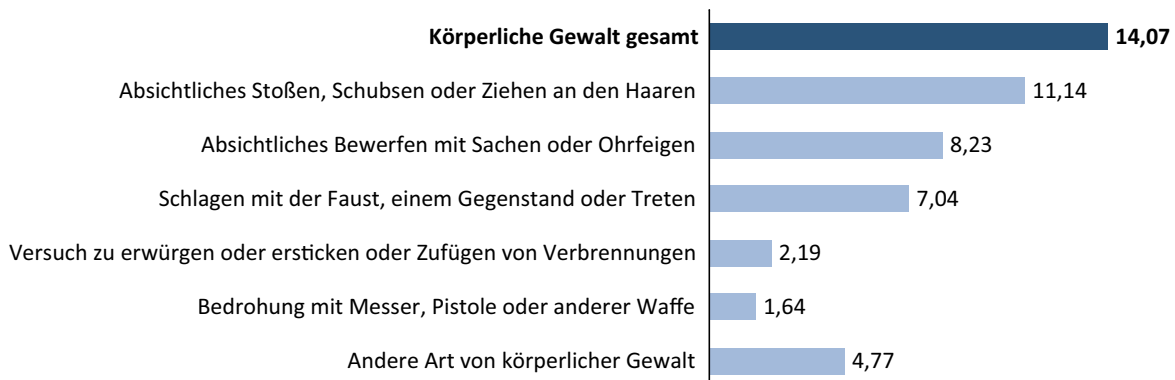
- „[...] jemals absichtlich Verbrennungen zugefügt?“
- „[...] jemals versucht, Sie zu erwürgen oder zu ersticken?“
- „[...] jemals ein Messer, eine Pistole, eine andere Waffe oder etwas Ähnliches gegen Sie gerichtet oder damit gedroht?“
- „[...] jemals auf eine andere Art körperliche Gewalt angetan, sodass Sie Angst bekamen oder es weh tat?“

Körperliche Gewalt in intimen Beziehungen haben 14,07% der Frauen, die sich schon zumindest einmal in einer intimen Beziehung befunden haben, erlebt. Dabei stellt das „absichtliche Stoßen, Schubsen oder an den Haaren ziehen“ die häufigste Form von körperlicher Gewalt (11,14 % der Frauen haben dies erlebt) dar, gefolgt vom „absichtlichen Bewerfen mit Sachen oder dem Verabreichen von Ohrfeigen“ (8,23 %). Eine detaillierte Darstellung der Häufigkeiten der verschiedenen Formen von körperlicher Gewalt findet sich in der nachfolgenden Grafik 4.1.

8,30% der Frauen, die bereits in einer intimen Partnerschaft waren, haben **Androhungen von körperlicher Gewalt** durch ihrem Partner oder ihrer Partnerin erlebt.

Grafik 4.1

Körperliche Gewalt in intimen Partnerschaften, nach Art der Gewalttat – in Prozent



Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre), die bereits in einer intimen Beziehung waren; N = 3 130 986

4.2 Sexuelle Gewalt (inkl. Vergewaltigung) in intimen Partnerschaften

Mit folgenden Fragen wurden Gewalttaten im Bereich sexueller Gewalt in intimen Partnerschaften erhoben:

- „[...] jemals zum Sex gezwungen, indem er/sie Sie bedroht, festgehalten oder Ihnen wehgetan hat?“
- „[...] jemals dazu gebracht Sex mit ihm/ihr zu haben, als Sie sich nicht wehren konnten, da Sie unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten standen?“
- „[...] jemals dazu gebracht gegen Ihren Willen Sex mit ihm/ihr zu haben, weil Sie Angst davor hatten, was passieren könnte, wenn Sie sich weigern?“

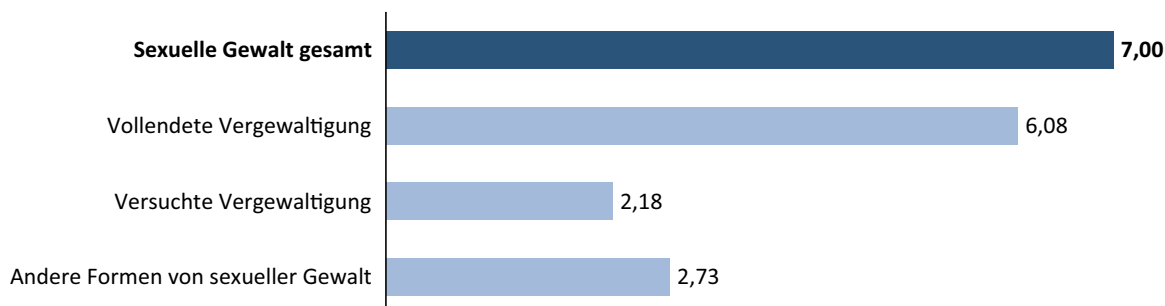
- „[...] jemals gezwungen, dass Sie Sex mit jemand anderem haben?
Dies kann z. B. auch geschehen durch Gewalt, Drohungen, Erpressung oder ein Versprechen, Geld, Waren oder einen Gefallen dafür zu bekommen.“
- „[...] versucht Sie zum Sex zu zwingen, indem er/sie Sie bedroht, festgehalten oder Ihnen wehgetan hat, aber es ist nicht dazu gekommen?“
- „[...] jemals zu einer anderen sexuellen Handlung gezwungen, die Sie als erniedrigend oder beschämend empfunden haben?“

Anhand der ersten vier Fragen wurden verschiedene Formen der Vergewaltigung erfasst. Die fünfte Frage ist als eine versuchte Vergewaltigung zu verstehen, während sich die sechste Frage auf andere Formen von sexueller Gewalt bezieht.

Von sexueller Gewalt (inkl. Vergewaltigung) in Partnerschaften waren 7,00% aller Frauen, die bereits in einer intimen Beziehung gewesen sind, betroffen. Eine vollendete Vergewaltigung in einer intimen Partnerschaft haben 6,08% der Frauen erlebt, während 2,18% von einer versuchten Vergewaltigung betroffen waren. Dabei ist es möglich, dass eine Person sowohl Opfer einer vollendeten, als auch einer versuchten Vergewaltigung geworden ist. Eine detaillierte Darstellung aller Formen von sexueller Gewalt in Partnerschaften findet sich in Grafik 4.2.

Grafik 4.2

Sexuelle Gewalt in intimen Partnerschaften, nach Art der Gewalttat – in Prozent



Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre), die bereits in einer intimen Beziehung waren; N = 3 130 986

4.3 Psychische Gewalt in intimen Partnerschaften

Mit folgenden Fragen wurden Gewalttaten im Bereich psychische Gewalt in intimen Partnerschaften erhoben:

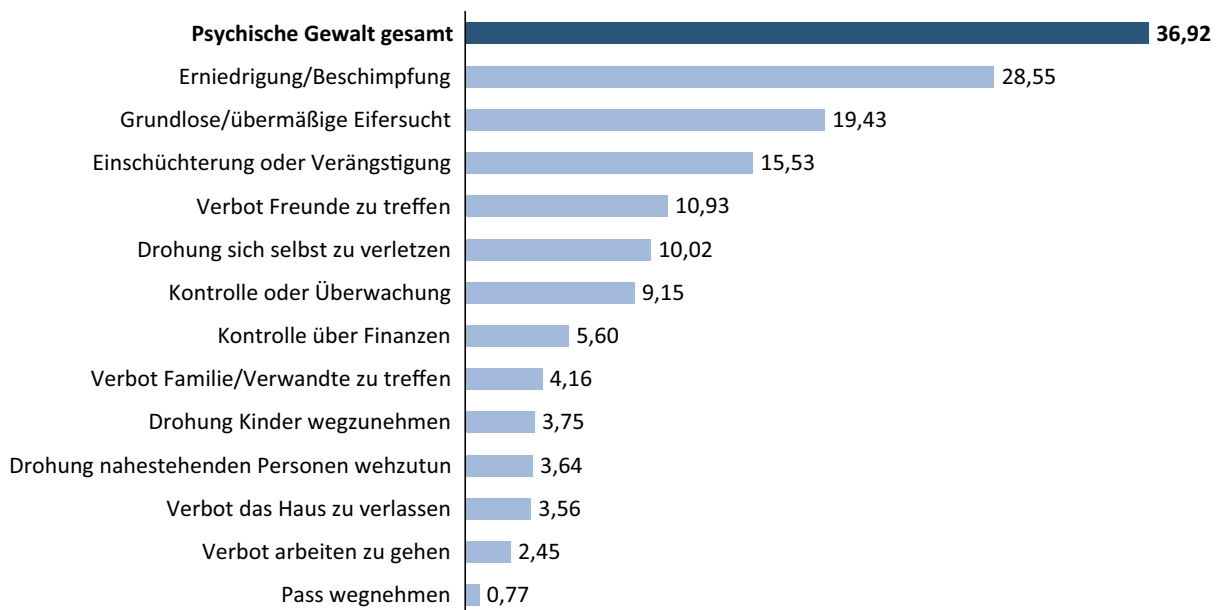
- „[...] jemals schlechtgemacht, erniedrigt oder beschimpft?“
- „[...] Ihnen jemals verboten, Ihre Freundinnen und Freunde zu treffen oder Ihre Hobbies auszuüben?“
- „[...] Ihnen jemals verboten, Ihre Familie oder Verwandte zu treffen?“
- „[...] jemals darauf bestanden zu wissen, wo Sie sind oder Sie über GPS, Mobiltelefon oder soziale Medien geortet?“

- „[...] Sie jemals grundlos beschuldigt fremdzugehen oder wurde er/sie wütend, wenn Sie sich mit einem/r Mann/Frau unterhalten haben?“
- „[...] jemals verlangt, dass Sie um Erlaubnis fragen, wenn Sie das Haus verlassen oder Sie eingesperrt?“
- „[...] Ihnen jemals verboten, arbeiten zu gehen?“
- „[...] jemals alle Entscheidungen über das Geld in der Familie getroffen oder Ihre Ausgaben ständig kontrolliert?“
- „[...] Ihnen jemals Ihren Pass oder Personalausweis weggenommen, um Sie zu kontrollieren?“
- „[...] jemals absichtlich Dinge getan, um Sie zu verängstigen oder einzuschüchtern, zum Beispiel, indem er/sie Sie angeschrien oder Sachen zerstört hat?“
- „[...] Ihnen jemals damit gedroht, Ihren Kindern oder anderen Menschen, die Ihnen etwas bedeuten, wehzutun?“
- „[...] Ihnen jemals gedroht, Ihnen die Kinder wegzunehmen oder das Sorgerecht einschränken zu lassen?“
- „[...] Ihnen jemals gedroht, dass er/sie sich selbst verletzt oder sich etwas antut, wenn Sie ihn/sie verlassen?“

36,92 % aller Frauen, die bereits in einer intimen Partnerschaft waren, haben psychische Gewalt durch ihren Partner oder ihre Partnerin erlebt. Wie aus der nachfolgenden Grafik 4.3 ersichtlich, stellt die häufigste Form der psychischen Gewalt „verbale Erniedrigungen und Beschimpfungen“ (28,55%), gefolgt von „grundloser oder übermäßiger Eifersucht“ (19,43%), dar.

Grafik 4.3

Psychische Gewalt in intimen Partnerschaften, nach Art der Gewalttat – in Prozent



Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre), die bereits in einer intimen Beziehung waren; N = 3 130 986

4.4 Wiederholte Gewalt in intimen Partnerschaften

Gewaltvorfälle in Partnerschaften sind oft keine Einzelfälle. Daten über die Häufigkeit der Gewaltvorfälle liegen nur in Bezug auf den letzten gewalttätigen Partner bzw. die letzte gewalttätige Partnerin in einer früheren Beziehung vor. 81,27% der Frauen, die Androhungen von körperlicher Gewalt in einer früheren Partnerschaft erlebt haben, haben dies in der zuletzt zurückliegenden gewaltvollen Partnerschaft wiederholt erlebt. Auch in Bezug auf körperliche Gewalt zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. So haben 60,57% der betroffenen Frauen angegeben, dass sie in der letzten gewalttätigen Partnerschaft mehr als einmal Opfer von körperlicher Gewalt geworden sind. In circa der Hälfte der Fälle (50,07%) von Vergewaltigungen oder versuchten Vergewaltigungen, hat es sich ebenfalls um Wiederholungstaten gehandelt.

7,72% der Frauen, die mindestens in einer früheren Partnerschaft Gewalt erlebt haben (Androhungen von körperlicher Gewalt, körperliche und/oder sexuelle Gewalt), haben diese Gewalterfahrungen in mehr als einer Partnerschaft gemacht.

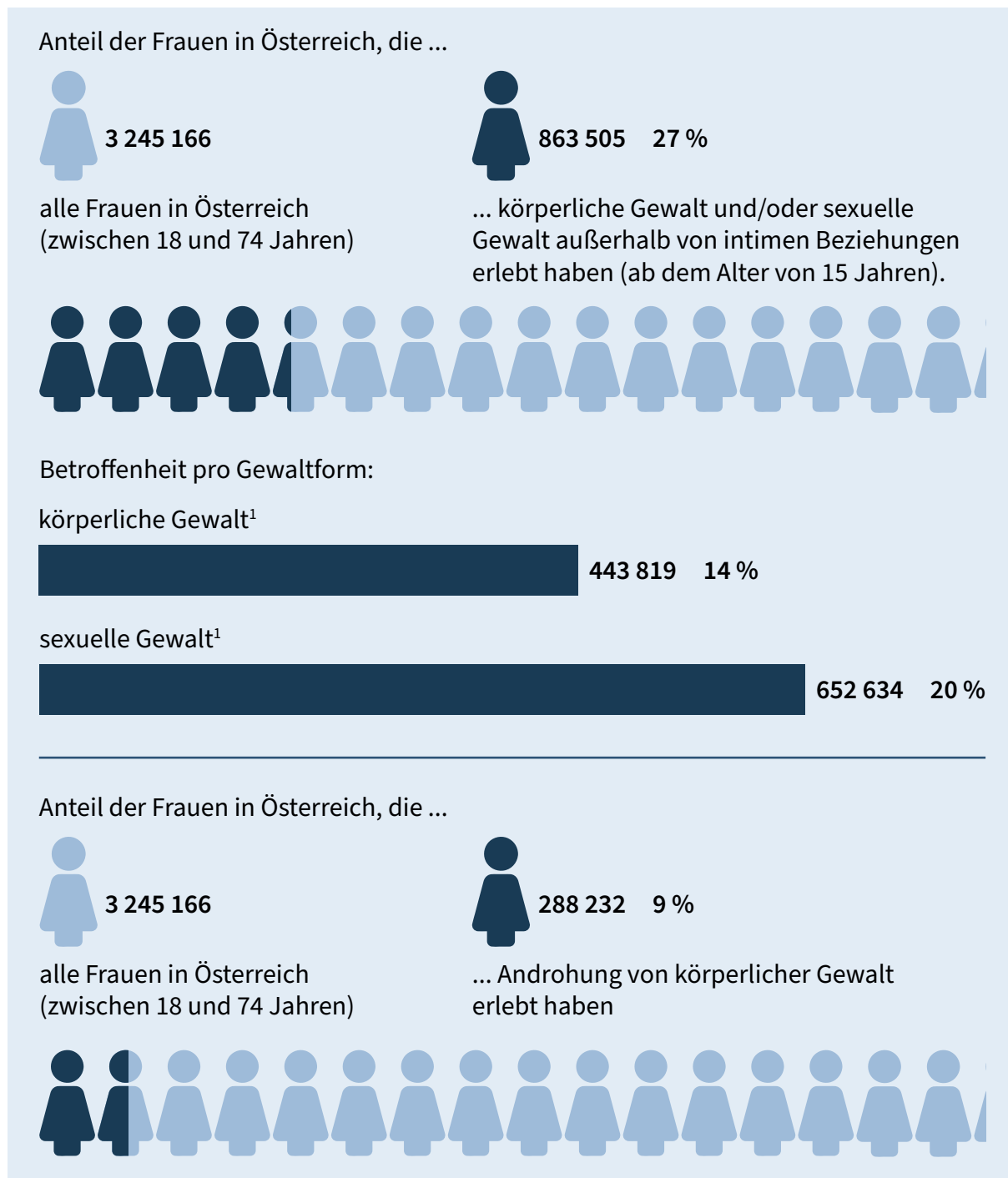
4.5 Folgen von Gewalt in intimen Partnerschaften

Gewalterfahrungen ziehen häufig **körperliche und psychische Folgen für Betroffene** nach sich. Von den Frauen, die in einer früheren Beziehung körperliche oder sexuelle Gewalt erfahren haben, haben 54,63% körperliche Verletzungen davongetragen. Dabei hatten 30,87% der betroffenen Frauen bei mindestens einem Vorfall von Gewalt in einer früheren Beziehung das Gefühl, ihr Leben sei in Gefahr gewesen. 26,87% der betroffenen Frauen haben die Gewalt, die sie in einer früheren Partnerschaft erlebt haben, als „Verbrechen“²² eingestuft. 26,24% haben angegeben, dass die Gewalt „einfach passiert“ sei. Knapp die Hälfte der betroffenen Frauen (46,44%) bezeichnet die Vorkommnisse als „falsch, aber kein Verbrechen“.

22 Im Fragebogen wurde keine Definition des Begriffs „Verbrechen“ vorgenommen.

5 Gewalt außerhalb von intimen Partnerschaften

Im folgenden Abschnitt sind spezifische Daten zu Gewalterfahrungen, die in Österreich lebende Frauen im Alter zwischen 18 und 74 Jahren außerhalb von intimen Partnerschaften seit ihrem 15. Geburtstag gemacht haben, aufbereitet. Erhoben wurden Daten zu körperlicher und sexueller Gewalt sowie Androhung von körperlicher Gewalt. Gewalterfahrungen, die vor dem Alter von 15 Jahren und außerhalb von intimen Beziehungen gemacht wurden, werden unter Gewalt in der Kindheit erfasst (siehe Kapitel 8).



Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021.

1) Die Gewaltformen schließen sich nicht gegenseitig aus, viele Frauen erleben mehrere Formen von Gewalt.

Insgesamt haben 26,61% aller Frauen eine Form von körperlicher Gewalt und/oder sexueller Gewalt (inklusive Vergewaltigung) außerhalb von intimen Beziehungen erlebt. Von körperlicher Gewalt außerhalb intimer Partnerschaften im Erwachsenenalter waren 13,68% der Frauen betroffen, von sexueller Gewalt 20,11% der Frauen. Im Bereich sexueller Gewalt wird zwischen Vergewaltigung (betrifft 4,06% der Frauen), versuchter Vergewaltigung (3,17%) und anderer Formen von sexueller Gewalt (19,51%) unterschieden. 8,88% aller in Österreich lebenden Frauen zwischen 18 und 74 Jahren haben Androhungen von körperlicher Gewalt außerhalb intimer Partnerschaften erfahren.

Tabelle 5.1 zeigt neben der Lebenszeitprävalenz den Anteil der Frauen, die innerhalb der letzten 12 Monate bzw. innerhalb der letzten fünf Jahre von körperlicher und/oder sexueller Gewalt außerhalb intimer Partnerschaften betroffen waren.

Tabelle 5.1

Prävalenz von Gewalt außerhalb intimer Partnerschaften ab dem Alter von 15 Jahren (körperliche und/oder sexuelle Gewalt)

Zeitraum	Absolut betroffen	In Prozent
Lebenszeitprävalenz	863 505	26,61
innerhalb der letzten 12 Monate	40 595	1,25
innerhalb der letzten 5 Jahre	195 679	6,03

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre); N = 3 245 166

5.1 Körperliche Gewalt und Androhung von körperlicher Gewalt außerhalb von intimen Partnerschaften

Die Betroffenheit von Androhungen körperlicher Gewalt wurde mittels folgender Frage erhoben:

- „[...] jemals damit gedroht Ihnen wehzutun, sodass Sie Angst bekamen?“

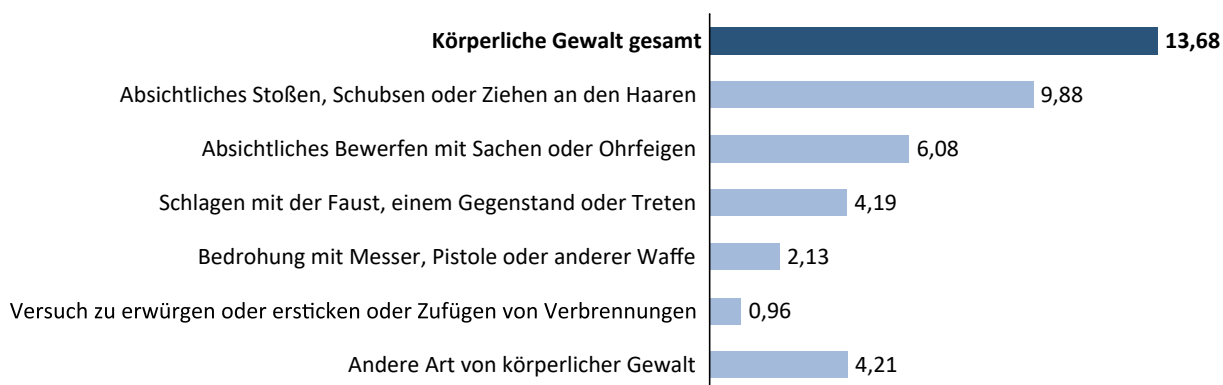
Mit folgenden Fragen wurden Gewalttaten im Bereich körperlicher Gewalt außerhalb von intimen Partnerschaften erhoben:

- „[...] jemals absichtlich gestoßen, geschubst oder an den Haaren gezogen, sodass Sie Angst bekamen oder es weh tat?“
- „[...] jemals absichtlich mit Sachen beworfen oder geohrfeigt, sodass Sie Angst bekamen oder es weh tat?“
- „[...] jemals absichtlich mit der Faust oder einem Gegenstand geschlagen oder getreten, sodass Sie Angst bekamen oder es weh tat?“
- „[...] jemals absichtlich Verbrennungen zugefügt?“
- „[...] jemals versucht, Sie zu erwürgen oder zu ersticken?“
- „[...] jemals ein Messer, eine Pistole, eine andere Waffe oder etwas Ähnliches gegen Sie gerichtet oder damit gedroht?“
- „[...] jemals auf eine andere Art körperliche Gewalt angetan, sodass Sie Angst bekamen oder es weh tat?“

Körperliche Gewalt außerhalb von intimen Partnerschaften haben 13,68% der Frauen zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich seit ihrem 15. Geburtstag erlebt. Dabei stellt das „absichtliche Stoßen, Schubsen oder an den Haaren ziehen“ die häufigste Form von körperlicher Gewalt dar (9,88% der Frauen haben dies erlebt), gefolgt vom „absichtlichen Bewerfen mit Sachen oder Ohrfeigen“ (6,08%). Eine detaillierte Darstellung der Häufigkeiten der verschiedenen Formen von körperlicher Gewalt findet sich in der nachfolgenden Grafik 5.1. Viele Frauen haben verschiedene Formen von körperlicher Gewalt erlebt, weshalb sich die Gruppen untereinander nicht ausschließen.

Grafik 5.1

Körperliche Gewalt außerhalb von intimen Partnerschaften ab dem Alter von 15 Jahren, nach Art der Gewalttat – in Prozent



Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre); N = 3 245 166.

8,88% der Frauen haben seit dem 15. Geburtstag Androhungen von körperlicher Gewalt außerhalb von intimen Partnerschaften erlebt.

Die folgende Tabelle 5.2 zeigt neben der Lebenszeitprävalenz von körperlicher Gewalt und der Androhung von körperlicher Gewalt, den Anteil der Frauen, die innerhalb der letzten 12 Monate bzw. innerhalb der letzten fünf Jahre von diesen Gewaltformen außerhalb intimer Partnerschaften betroffen waren.

Tabelle 5.2

Prävalenz von körperlicher Gewalt und Androhungen von körperlicher Gewalt außerhalb intimer Partnerschaften ab dem Alter von 15 Jahren

Zeitraum	Körperliche Gewalt		Androhung von körperlicher Gewalt	
	Absolut betroffen	relativ	Absolut betroffen	relativ
Lebenszeitprävalenz	443 819	13,68	288 232	8,88
innerhalb der letzten 12 Monate	16 533	0,51	13 171	0,41
innerhalb der letzten 5 Jahre	71 313	2,20	46 089	1,42

Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre); N = 3 245 166

Täter und Täterinnen wurden gemeinsam für körperliche Gewalt und Androhungen von körperlicher Gewalt erfasst. 83,67% der betroffenen Frauen haben diese Gewaltformen durch eine männliche, 33% durch eine weibliche Person erfahren. Viele Frauen haben mehrere Vorfälle durch unterschiedliche Täter bzw. Täterinnen erlebt, daher schließen die beiden Gruppen einander nicht aus.

67,42% der betroffenen Frauen wurden von einer oder mehreren ihnen bekannten Personen körperlich angegriffen oder bedroht, 42,80% durch ihnen unbekannte Personen. Da mehrere Vorfälle abgefragt wurden, kann eine Betroffene angegeben haben, sowohl von bekannten als auch von unbekanntem Personen angegriffen oder bedroht worden zu sein.

5.2 Sexuelle Gewalt (inkl. Vergewaltigung) außerhalb von Partnerschaften

Mit folgenden Fragen wurden Gewalttaten im Bereich sexueller Gewalt außerhalb von intimen Partnerschaften erhoben:

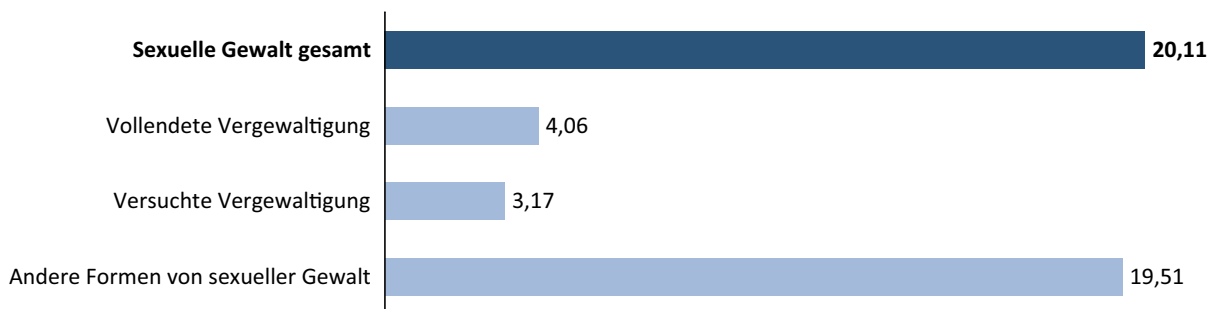
- „[...] jemals zum Sex gezwungen, indem Sie bedroht oder festgehalten wurden oder Ihnen jemand wehgetan hat?“
- „[...] jemals zum Sex gezwungen, als Sie sich nicht wehren konnten, da Sie unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamente standen?“
- „Hatten Sie gegen Ihren Willen Sex mit jemandem außerhalb einer Partnerschaft, weil Sie Angst davor hatten, was passieren könnte, wenn Sie sich weigern?“
- „[...] jemals gezwungen, dass Sie Sex mit jemand anderem haben? Dies kann z.B. auch geschehen durch Gewalt, Drohung, Erpressung oder ein Versprechen, Geld, Waren oder einen Gefallen dafür zu bekommen.“
- „[...] versucht Sie zum Sex zu zwingen, indem er oder sie Sie bedroht, festgehalten oder Ihnen wehgetan hat, aber es ist nicht dazu gekommen?“
- „Abgesehen von den bereits genannten Situationen: Hat Sie jemand außerhalb einer Partnerschaft an intimen Bereichen Ihres Körpers wie Genitalbereich, Brust, Gesäß oder Lippen berührt, ohne dass Sie es wollten?“
- „[...] jemals zu einer anderen sexuellen Handlung gezwungen, die Sie als erniedrigend oder beschämend empfunden haben?“

Anhand der ersten vier Fragen wurden verschiedene Formen der Vergewaltigung erfasst. Die fünfte Frage ist als eine versuchte Vergewaltigung zu verstehen, während sich die sechste und siebte Frage auf andere Formen von **sexueller Gewalt** beziehen.

Insgesamt haben 20,11% der Frauen zwischen 18 und 74 Jahren nach ihrem 15. Geburtstag eine oder mehrere Formen von sexueller Gewalt außerhalb von intimen Beziehungen erlebt. 4,06% sind Opfer einer vollendeten Vergewaltigung geworden und 3,17% Opfer einer versuchten Vergewaltigung. Die meisten Vorfälle von sexueller Gewalt wurden im Bereich „andere Formen von sexueller Gewalt“ erfasst (siehe Grafik 5.2). Darunter fallen zum Beispiel ungewollte Berührungen an intimen Körperbereichen. Da viele Frauen verschiedene Formen von sexueller Gewalt erlebt haben, schließen sich diese Gruppen nicht gegenseitig aus.

Grafik 5.2

Sexuelle Gewalt außerhalb von intimen Partnerschaften ab dem Alter von 15 Jahren, nach Art der Gewalttat – in Prozent



Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre); N = 3 245 166.

Tabelle 5.3 zeigt neben der Lebenszeitprävalenz von sexueller Gewalt außerhalb von Partnerschaften den Anteil der Frauen, die innerhalb der letzten 12 Monate und innerhalb der letzten fünf Jahre von sexueller Gewalt außerhalb intimer Partnerschaften betroffen waren.

Tabelle 5.3

Prävalenz von sexueller Gewalt außerhalb intimer Partnerschaften ab dem Alter von 15 Jahren

Zeitraum	Absolut betroffen	In Prozent
Lebenszeitprävalenz	652 634	20,11
innerhalb der letzten 12 Monate	28 501	0,88
innerhalb der letzten 5 Jahre	152 998	4,71

Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre); N = 3 245 166

96,96% und damit die überwiegende Mehrheit der von sexueller Gewalt betroffenen Frauen wurden durch eine oder mehrere männliche Täterpersonen sexuell angegriffen. 2,47% der betroffenen Frauen haben sexuelle Gewalt durch eine weibliche Täterperson erlebt.

59,30% der Frauen, denen sexuelle Gewalt außerhalb von intimen Partnerschaften widerfahren ist, geben an, dass diese von einer ihnen bekannten Person oder Gruppe von Personen ausgegangen ist. Bei 49,94% der Betroffenen wurde die sexuelle Gewalt von einer oder mehreren ihnen unbekanntem Personen ausgeübt. Auch hier gilt, dass viele Frauen Opfer von mehreren Vorfällen von sexueller Gewalt geworden sind und sich diese Gruppen nicht gegenseitig ausschließen.

5.3 Wiederholte Gewalt außerhalb von intimen Partnerschaften

In diesem Kapitel werden unter dem Begriff „Gewalt“ sowohl körperliche Gewalt und Androhungen von körperlicher Gewalt als auch sexuelle Gewalt gemeinsam betrachtet.

26,10% (232 488) aller Frauen, denen Gewalt außerhalb von intimen Partnerschaften ab dem Alter von 15 Jahren angetan worden ist, haben von mindestens einem Täter bzw. einer Täterin wiederholte Gewaltvorfälle erlebt.

Daten über die Häufigkeit der Angriffe durch den letzten Täter bzw. die letzte Täterin liegen allerdings nur für jene Frauen vor, die innerhalb der letzten 5 Jahre einen oder mehrere Gewaltvorfälle außerhalb von Partnerschaften erlebt haben. Für 17,82% (34 294) aller Frauen, denen Gewalt außerhalb von intimen Partnerschaften innerhalb der letzten 5 Jahre angetan worden ist, war der letzte Vorfall Teil einer Reihe von Vorfällen durch den gleichen Täter bzw. die gleiche Täterin.

5.4 Folgen von Gewalt außerhalb von intimen Partnerschaften

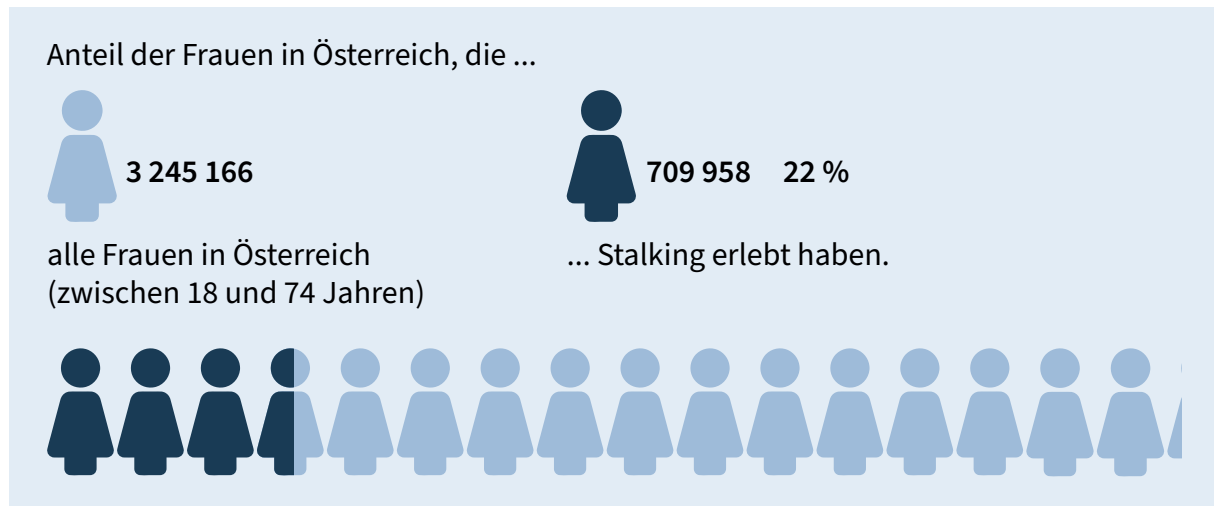
Auch in diesem Unterkapitel werden unter dem Begriff „Gewalt“ sowohl körperliche Gewalt und Androhungen von körperlicher Gewalt als auch sexuelle Gewalt gemeinsam betrachtet. Außer wenn es um die Folge von körperlicher Verletzung geht, diese wurde nur nach dem Erleben von körperlicher und/oder sexueller Gewalt erfasst.

14,92% aller Frauen, die Gewalt außerhalb einer intimen Partnerschaft ab dem Alter von 15 Jahren erlebt haben, hatten bei mindestens einem Gewaltvorfall das Gefühl, dass ihr Leben in Gefahr gewesen sei. In absoluten Zahlen sind das 132 912 Frauen in Österreich.

Für Betroffene, denen innerhalb der letzten 5 Jahre Gewalt außerhalb intimer Partnerschaften widerfahren ist, liegen Daten über körperliche und psychische Folgen der Gewalterfahrung vor. 17,71% der betroffenen Frauen, die innerhalb der letzten fünf Jahre körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt haben, trugen körperliche Verletzungen davon. Unter psychischen Folgen leiden 22,19% der Frauen, die innerhalb der letzten fünf Jahre Androhung von körperlicher Gewalt, körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt haben. Insgesamt berichten damit 29,89% der in den letzten 5 Jahren von Gewalt außerhalb einer intimen Partnerschaft betroffenen Frauen, von gesundheitlichen Folgen (körperlich und/oder psychisch) der Gewalt.

6 Stalking

Im folgenden Abschnitt sind spezifische Daten zu Erlebnissen von Stalking dargestellt. Jede fünfte Frau (21,88%) zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich wurde im Laufe ihres Lebens Opfer von Stalking. Die Grundgesamtheit der folgenden Analysen sind alle Frauen in Österreich zwischen 18 und 74 Jahren.



Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021.

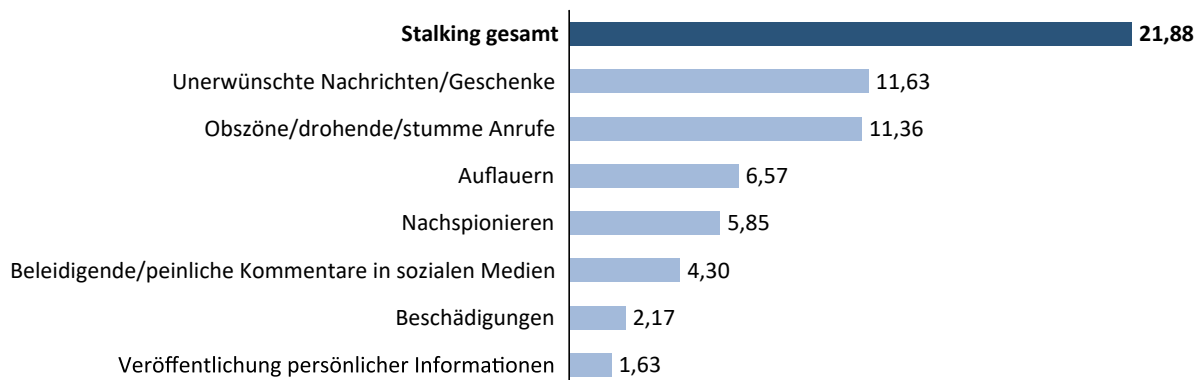
Mit folgenden Fragen wurden Formen von Stalking erhoben:

- „[...] jemals wiederholt unerwünschte Nachrichten (gemeint sind auch soziale Medien), E-Mails, Briefe oder Geschenke geschickt, sodass Sie sich beunruhigt, verängstigt oder bedrängt gefühlt haben?“
- „[...] jemals wiederholt obszöne, drohende, belästigende oder stumme Telefonanrufe bekommen?“
- „[...] jemals wiederholt hartnäckig versucht mit Ihnen persönlich in Kontakt zu treten oder vor Ihrem Haus, vor der Schule oder der Arbeit gewartet oder gelangert, sodass Sie sich beunruhigt, verängstigt oder bedrängt gefühlt haben?“
- „[...] jemals wiederholt verfolgt oder Ihnen nachspioniert, sodass Sie sich beunruhigt, verängstigt oder bedrängt gefühlt haben?“
- „[...] jemals wiederholt absichtlich Ihre Sachen oder die Sachen von Menschen, die Ihnen nahestehen, beschädigt oder Ihren Tieren Leid zugefügt, sodass Sie sich beunruhigt, verängstigt oder bedrängt gefühlt haben?“
- „[...] jemals wiederholt beleidigende oder peinliche Kommentare über Sie öffentlich oder auf sozialen Medien abgegeben, sodass Sie sich beunruhigt, verängstigt oder bedrängt gefühlt haben?“
- „[...] jemals wiederholt Fotos, Videos oder sehr persönliche Informationen über Sie veröffentlicht, sodass Sie sich beunruhigt, verängstigt oder bedrängt gefühlt haben?“

Die häufigsten Formen von Stalking sind der wiederholte Erhalt von unerwünschten Nachrichten oder Geschenken (11,63% aller Frauen haben dies erlebt) und das Erhalten von obszönen, drohenden oder stummen Anrufen (11,36%). Die Häufigkeiten der erfassten Formen von Stalking sind der folgenden Gra-

fik 6.1 zu entnehmen. Betroffene Frauen können mehrere Formen von Stalking erlebt haben; die verschiedenen Formen schließen sich nicht gegenseitig aus.

Grafik 6.1

Formen von Stalking – in Prozent

Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre), die von Stalking betroffen sind; N = 709 958

Tabelle 6.1 zeigt neben der Lebenszeitprävalenz den Anteil der Frauen, die innerhalb der letzten 12 Monate und innerhalb der letzten 5 Jahre von Stalking betroffen waren.

Tabelle 6.1

Prävalenz von Stalking

Zeitraum	Absolut betroffen	In Prozent
Lebenszeitprävalenz	709 958	21,88
innerhalb der letzten 12 Monate	60 152	1,85
innerhalb der letzten 5 Jahre	183 972	5,67

Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre); N = 3 245 166

6.1 Täter und Täterinnen im Bereich Stalking

Rund die Hälfte (50,84%) aller von Stalking betroffenen Frauen wurde von ihnen unbekanntem Personen gestalkt, 59,00% durch eine ihnen bekannte Person. Auch hier gilt, dass Frauen in beide Gruppen fallen können, wenn sie mehrere Stalkingvorfälle erlebt haben. 18,78% der betroffenen Frauen haben angegeben, dass der Täter bzw. die Täterin ein aktueller oder früherer Partner oder eine aktuelle oder frühere Partnerin gewesen ist.

52,86% der von Stalking betroffenen Frauen wurden durch eine männliche und 13,70% durch eine weibliche Person gestalkt. 14,03% der Frauen haben angegeben, dass sie das Geschlecht der Täterperson nicht kennen. Alle übrigen Respondentinnen haben keine Informationen zu dem Täter bzw. der Täterin angegeben.

6.2 Dauer von Stalking

Jede vierte von Stalking betroffene Frau (25,28%) hat angegeben, über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr betroffen gewesen zu sein, während nur 13,67% der betroffenen Frauen über einen Zeitraum von weniger als zwei Wochen gestalkt wurden (siehe Tabelle 6.2).

Tabelle 6.2

Dauer der Betroffenheit von Stalking

Zeitraum	Absolut betroffen	In Prozent
Weniger als 2 Wochen	134 326	13,67
2 bis 4 Wochen	94 662	9,63
1 bis 3 Monate	91 149	9,28
3 bis 6 Monate	60 278	6,14
6 bis 12 Monate	68 600	6,98
Länger als ein Jahr	248 402	25,28
Weiß nicht bzw. keine Angabe	285 069	29,00

Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: Anzahl der Vorfälle von Stalking, die erlebt wurden; N = 982 485

6.3 Folgen von Stalking

Stalking beeinträchtigt das Leben der Betroffenen. Viele Frauen ergreifen in Folge von Stalking-Erfahrungen Maßnahmen zu ihrem Schutz, die unter Umständen große Einschränkungen für ihren Alltag bedeuten können. Fast jede fünfte Frau (19,84%), die von Stalking betroffen war, hat in Folge ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse geändert oder ihr Nutzerprofil auf sozialen Medien gelöscht. 15,19% der betroffenen Frauen haben angegeben seit der Stalking-Erfahrung etwas zu Ihrem Schutz bei sich zu tragen, wie etwa eine Schere, ein Messer oder einen Pfefferspray. Eine Übersicht über die Häufigkeit der erfassten Schutzmaßnahmen, die Betroffene in Folge der Stalking-Erfahrung ergreifen, findet sich in Tabelle 6.3.

Tabelle 6.3

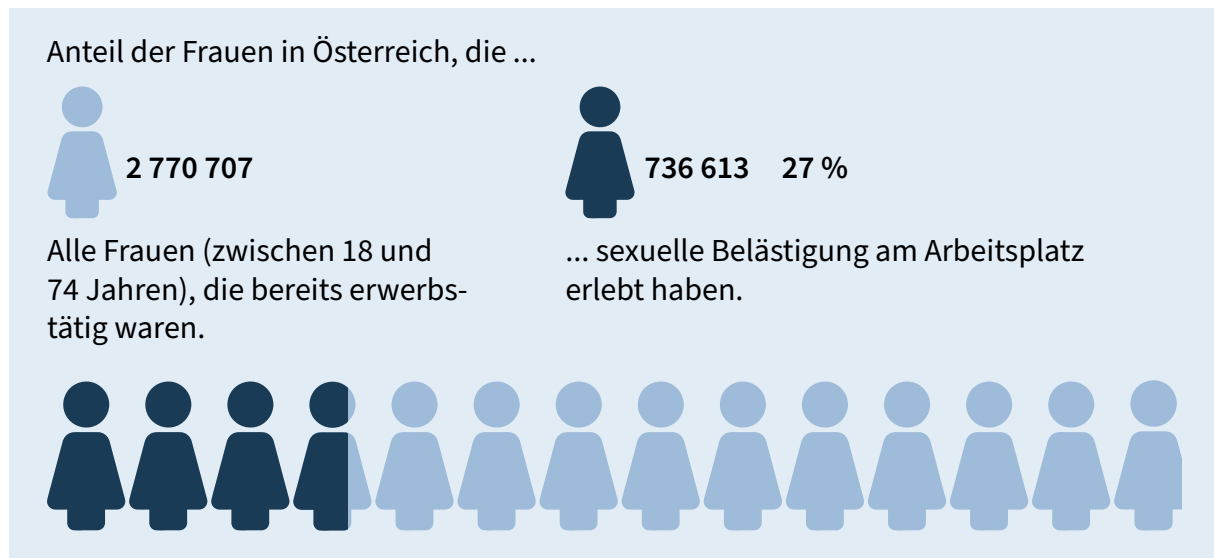
Folgen von Stalking

Zeitraum	Absolut betroffen	In Prozent
Kontaktdaten geändert	140 839	19,84
Etwas zum Schutz dabei haben	107 834	15,19
Weg zur Arbeit/Schule/Uni geändert	88 945	12,53
Wohnort gewechselt	36 137	5,09
Job/Schule/Uni gewechselt oder verlassen	31 352	4,42

Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre), die von Stalking betroffen sind; N = 709 958

7 Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Jede vierte Frau (26,59%) in Österreich, die bereits mindestens einmal in ihrem Leben erwerbstätig war, hat sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt. Die Grundgesamtheit der folgenden Ausführungen bilden alle Frauen in Österreich zwischen 18 und 74 Jahren, die erwerbstätig sind oder waren. In absoluten Zahlen sind das 2 770 707 Frauen.



Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021.

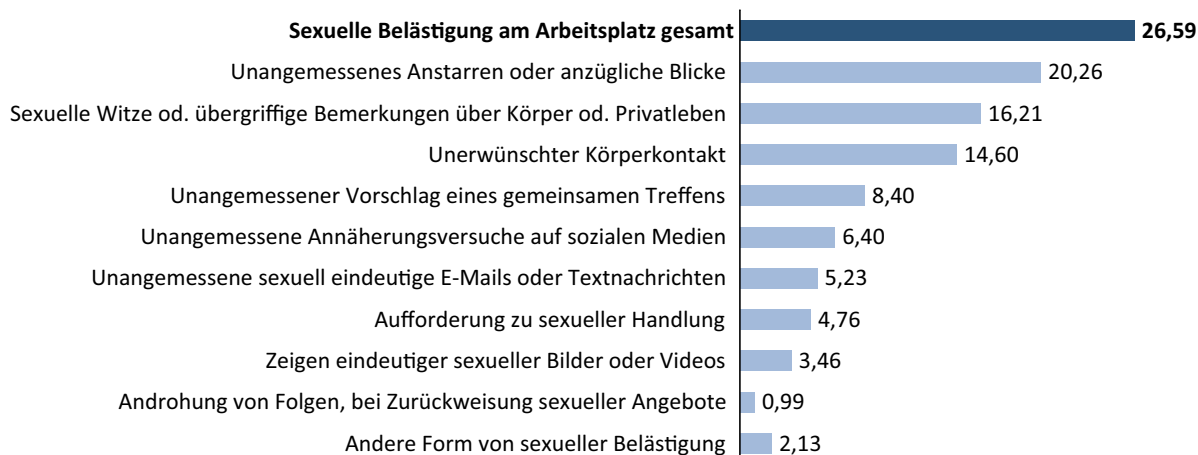
Mit folgenden Fragen wurden Formen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz erhoben:

- „[...] unangemessen angestarrt oder Ihnen anzügliche Blicke zugeworfen, sodass es Ihnen unangenehm war?“
- „[...] eindeutig sexuelle Bilder oder Videos gezeigt, sodass Sie sich angegriffen, erniedrigt oder eingeschüchtert fühlten?“
- „[...] sexuelle Witze oder übergriffige Bemerkungen über Ihren Körper oder Ihr Privatleben gemacht?“
- „[...] ein unangemessenes gemeinsames Treffen vorgeschlagen, sodass Sie sich angegriffen, erniedrigt oder eingeschüchtert fühlten?“
- „[...] zu einer sexuellen Handlung aufgefordert?“
- „Hatten Sie unerwünschten Körperkontakt, wie zum Beispiel Nähe, Berührungen, Küsse, Umarmungen, oder etwas Anderes was Sie nicht wollten?“
- „[...] unangemessene Annäherungsversuche auf sozialen Medien gemacht?“
- „[...] unangemessene sexuell eindeutige E-Mails oder Textnachrichten gesendet?“
- „[...] mit unangenehmen Folgen gedroht, wenn Sie die sexuellen Angebote oder Annäherungsversuche zurückwiesen?“
- „Haben Sie in Ihrem Berufsleben andere Arten von sexueller Belästigung erlebt, die Sie angegriffen, erniedrigt oder eingeschüchtert haben und die jetzt noch nicht erwähnt wurden?“

Zu den häufigsten Formen der sexuellen Belästigung zählen unangemessenes Anstarren oder anzügliche Blicke (20,26% aller erwerbstätigen oder vormals erwerbstätigen Frauen haben dies erlebt), sexuelle Witze oder übergriffige Bemerkungen über ihren Körper oder ihr Privatleben (16,21%) oder unerwünschter Körperkontakt (14,60%). Grafik 7.1 zeigt die Häufigkeit aller erfassten Formen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Viele Frauen haben verschiedene Formen von sexueller Belästigung erlebt; die unterschiedlichen Formen schließen sich nicht gegenseitig aus.

Grafik 7.1

Formen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz – in Prozent



Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre), die bereits erwerbstätig waren; N = 2 770 707

Tabelle 7.1 zeigt neben der Lebenszeitprävalenz den Anteil der Frauen, die innerhalb der letzten 12 Monate und innerhalb der letzten 5 Jahre von sexueller Belästigung betroffen waren.

Tabelle 7.1

Prävalenz von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Zeitraum	Absolut betroffen	In Prozent
Lebenszeitprävalenz	736 613	26,59
innerhalb der letzten 12 Monate	81 484	2,94
innerhalb der letzten 5 Jahre	287 464	10,38

Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre), die bereits erwerbstätig waren; N = 2 770 707

7.1 Täter bzw. Täterinnen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

96,83% der Frauen, die von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen sind, wurden von einer männlichen Täterperson sexuell belästigt. 3,79% der betroffenen Frauen wurden von einer weiblichen Täterperson sexuell belästigt. 44,14% der betroffenen Frauen haben Belästigungen aus dem Kreis ihrer Kollegen und Kolleginnen erfahren, während eine ähnlich große Gruppe (42,82%) sexuelle Belästigung durch Kunden und Kundinnen erfahren hat, siehe Tabelle 7.2. Frauen können von mehreren unterschiedlichen Personengruppen sexuell belästigt worden sein; die Gruppen schließen sich nicht gegenseitig aus.

Tabelle 7.2

Täter- bzw. Täterinnengruppen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Täter bzw. Täterin	Absolut betroffen	In Prozent
Kollege/Kollegin	325 134	44,14
Kunde/Kundin	315 396	42,82
Vorgesetzte Person	204 959	27,83
Andere Person	104 949	14,25

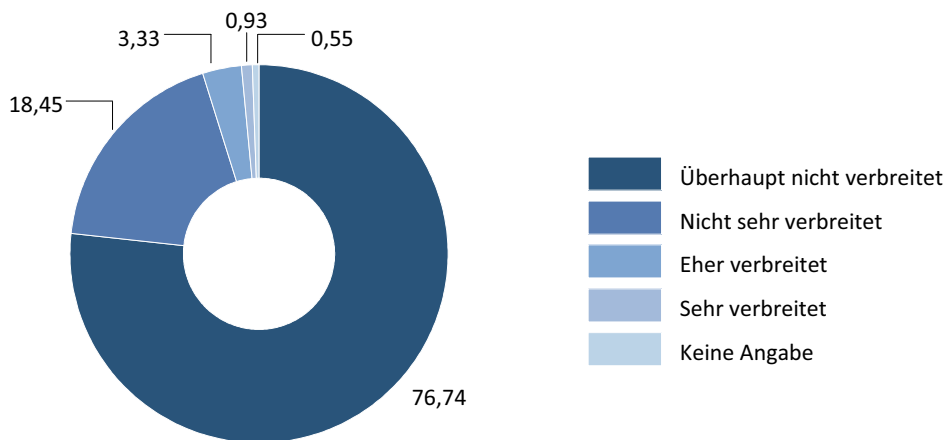
Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre), die von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen sind; N = 736 613

7.2 Verbreitung am Arbeitsplatz

Obwohl jede vierte erwerbstätige (oder ehemals erwerbstätige) Frau sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt hat, geben 76,74% der Frauen an, dass sexuelle Belästigung an ihrem derzeitigen (bzw. ihrem letzten) Arbeitsplatz überhaupt nicht verbreitet sei. Dass sexuelle Belästigung an ihrem Arbeitsplatz eher oder sogar sehr verbreitet ist, berichten nur 4,26% der erwerbstätigen (oder ehemals erwerbstätigen) Frauen, siehe Grafik 7.2.

Grafik 7.2

Subjektive Einschätzung der Verbreitung von sexueller Belästigung am aktuellen oder letzten Arbeitsplatz – in Prozent



Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre), die bereits erwerbstätig waren; N = 2 770 707

2,46% der zum Zeitpunkt der Befragung erwerbstätigen Frauen haben sexuelle Belästigung an ihrem aktuellen Arbeitsplatz erlebt. In absoluten Zahlen ausgedrückt, sind das 44 480 Frauen in Österreich.

7.3 Unterstützungsangebote am aktuellen Arbeitsplatz

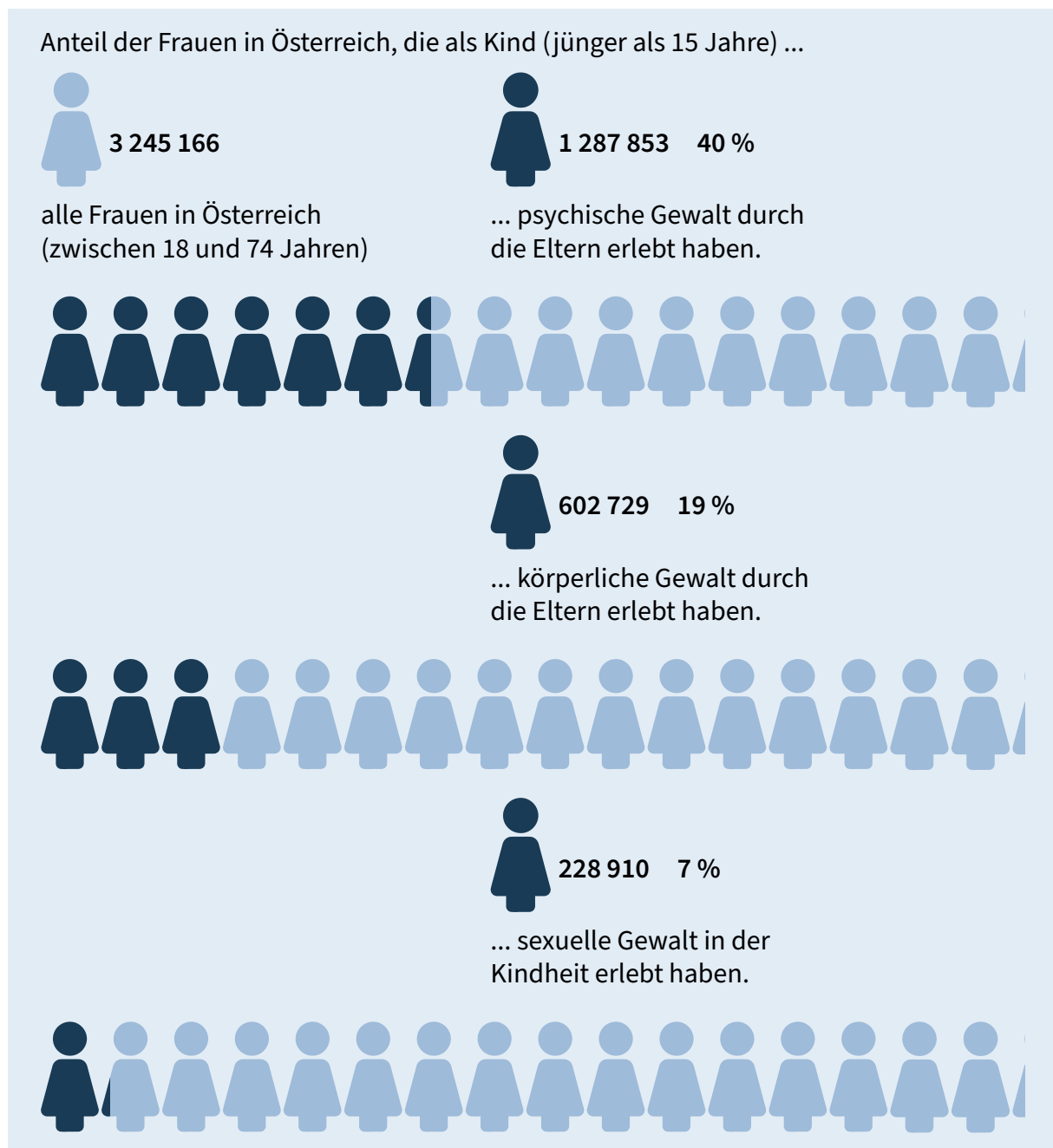
Ein Drittel der aktuell unselbständig beschäftigten Frauen (32,86 %) berichtet, dass an ihrem derzeitigen Arbeitsplatz Informationen über Handlungsmöglichkeiten für Betroffene vorhanden sind. Mehr als die Hälfte der unselbständig beschäftigten Frauen (58,93%) gibt an, Ansprechpersonen oder eine Abteilung an ihrem aktuellen Arbeitsplatz zu haben, an die sie sich im Fall eines Vorfalls von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz wenden kann.

Zudem wissen zwei Drittel der derzeit oder ehemals erwerbstätigen Frauen, unabhängig vom Angebot des aktuellen Arbeitsplatzes, wohin sie sich im Fall eines Vorfalls von sexueller Belästigung für Beratung oder Unterstützung wenden können. Die Begriffe „Beratung“ und „Unterstützung“ wurden im Fragebogen nicht näher definiert und sind im weitesten Bedeutungssinn zu verstehen.

8 Gewalt in der Kindheit

Im folgenden Abschnitt werden spezifische Daten zu Gewalt in der Kindheit dargestellt. Als Gewalt in der Kindheit werden in dieser Erhebung Gewalterfahrungen bezeichnet, die vor dem 15. Geburtstag stattgefunden haben. Die Grundgesamtheit der folgenden Analysen bilden alle Frauen in Österreich zwischen 18 und 74 Jahren.

Mehr als jede dritte Frau (39,69%) zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich hat in ihrer Kindheit mindestens einmal psychische Gewalt durch die Eltern²³ erlebt. Von körperlicher Gewalt durch die Eltern war jede fünfte Frau (18,57%) mindestens einmal in ihrer Kindheit betroffen. Von sexuellen Gewalterfahrungen in der Kindheit berichten 7,05% der Frauen.



Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021.

²³ Als Eltern werden die Personen bezeichnet, von der die Respondentin großgezogen wurde.

8.1 Psychische Gewalt durch die Eltern

Mit folgenden Fragen wurden Gewalttaten im Bereich psychischer Gewalt durch die Eltern erhoben:

- „Wie oft hat Ihr Vater Sie verbal heruntergemacht oder erniedrigt?“
- „Wie oft hat Ihre Mutter Sie verbal heruntergemacht oder erniedrigt?“

27,73% aller Frauen zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich haben mindestens einmal psychische Gewalt in der Kindheit durch den Vater und 29,47% durch die Mutter erlebt. Unter diesen Daten werden alle Antworten auf die oben genannte Frage von „dauernd“ bis „selten oder einmal“ zusammengefasst. In vielen Familien ist dies „selten oder einmal“ vorgekommen (14,13% bei psychischer Gewalt durch den Vater und 15,16% bei psychischer Gewalt durch die Mutter). Von psychischer Gewalt, die „dauernd“ oder „oft“ durch den Vater ausgeübt wurde, berichten 4,54% der Frauen. 5,00% der Frauen berichten von „dauernd“ oder „oft“ auftretender psychischer Gewalt durch die Mutter.

8.2 Körperliche Gewalt durch die Eltern

Mit folgenden Fragen wurden Gewalttaten im Bereich körperliche Gewalt durch die Eltern erhoben:

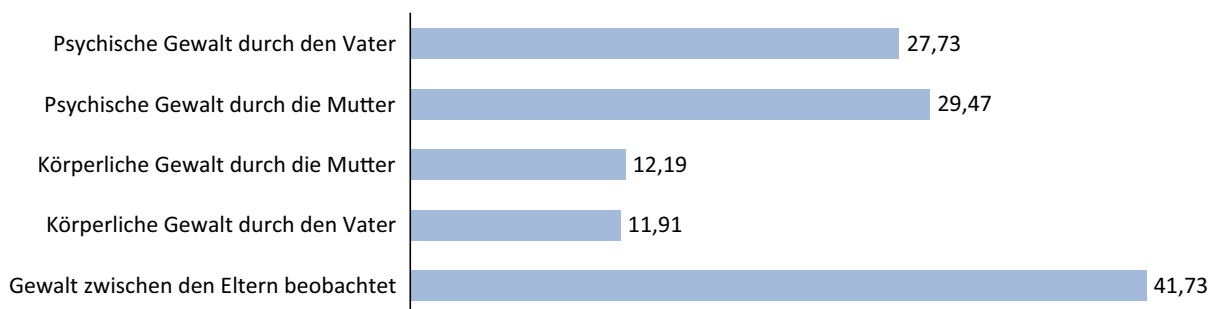
- „Hat Ihr Vater Sie jemals absichtlich geschlagen, kräftig getreten oder Sie mit einem Gegenstand wie einem Stock oder Gürtel geschlagen oder Ihnen Verbrennungen oder Stichwunden zugefügt?“
- „Hat Ihre Mutter Sie jemals absichtlich geschlagen, kräftig getreten oder Sie mit einem Gegenstand wie einem Stock oder Gürtel geschlagen oder Ihnen Verbrennungen oder Stichwunden zugefügt?“

Körperliche Gewalt durch den Vater haben 11,91% der Frauen zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich in ihrer Kindheit mindestens einmal erlebt. 12,19% der Frauen wurden Opfer von körperlicher Gewalt durch ihre Mutter. „Selten oder einmal“ ist 5,36% der Frauen körperliche Gewalt durch ihren Vater in der Kindheit widerfahren und 4,79% durch ihre Mutter. „Dauernd“ oder „oft“ haben diese Gewalt hingegen 2,15% der Frauen durch ihren Vater und 1,96% durch ihre Mutter erlebt.

Die Grafik 8.1. bildet die psychische und körperliche Gewalt in der Kindheit durch die Eltern wider.

Grafik 8.1

Psychische und körperliche Gewalt in der Kindheit durch die Eltern – in Prozent



Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre); N = 3 245 166.

8.3 Sexuelle Gewalt (inkl. Vergewaltigung)

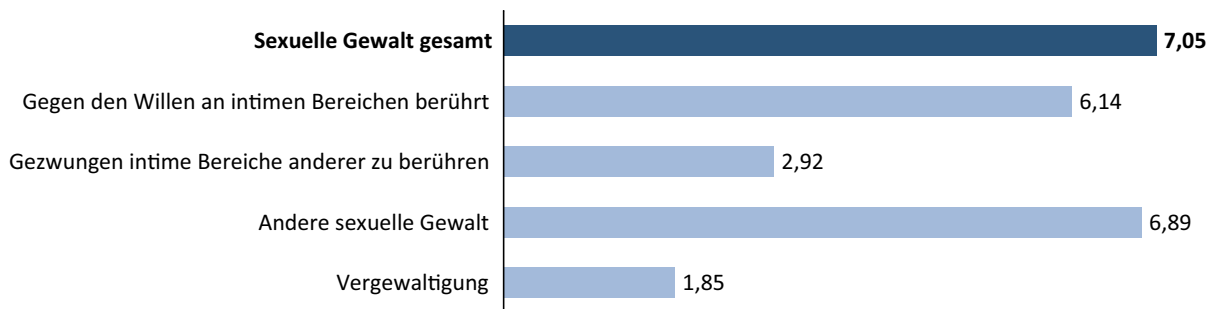
Anhand folgender Fragen wurden Gewalttaten im Bereich sexueller Gewalt in der Kindheit erhoben:

- „Wurden Sie gezwungen, nackt vor einer Person, für Fotos oder Videos oder vor einer Webcam zu posieren?“
- „Wurden Sie gegen Ihren Willen an intimen Bereichen Ihres Körpers wie Genitalbereich, Brust, Gesäß oder Lippen berührt?“
- „Wurden Sie von jemandem dazu gezwungen, den intimen Bereich seines oder ihres Körpers zu berühren?“
- „Hat Sie jemand zum Sex gezwungen?“

Die ersten drei Fragen werden unter dem Konzept „andere sexuelle Gewalt“ zusammengefasst, während das Zwingen zum Sex eine Vergewaltigung ist. 7,05% der Frauen zwischen 18 und 74 Jahren haben mindestens eine Form von sexueller Gewalt (inkl. Vergewaltigung) in ihrer Kindheit erfahren. Von einer vollendeten Vergewaltigung in der Kindheit sind 1,85% der Frauen betroffen. Häufigkeiten der verschiedenen Formen von sexueller Gewalt in der Kindheit sind in der nachfolgenden Grafik 8.2 dargestellt.

Grafik 8.2

Sexuelle Gewalt in der Kindheit, nach Art der Gewalttat – in Prozent



Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre); N = 3 245 166.

Am häufigsten findet der erste Vorfall von sexueller Gewalt in der Kindheit im Alter zwischen 11 und 15 Jahren statt. 45,09% der betroffenen Frauen haben den ersten Vorfall in diesem Alter erlebt, siehe Tabelle 8.1. Die Altersgruppen summieren sich nicht auf 100% auf, da ein gewisser kleiner Anteil an Frauen keine Angaben zum Alter beim ersten Vorfall von sexueller Gewalt in der Kindheit gemacht hat.

Tabelle 8.1

Alter beim ersten Vorfall von sexueller Gewalt in der Kindheit

Alter beim ersten Vorfall	Absolut betroffen	relativ
< 6 Jahre	29 223	12,77
6 bis 10 Jahre	93 888	41,02
11 bis unter 15 Jahre	103 224	45,09

Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre), die von sexueller Gewalt in der Kindheit betroffen waren; N = 228 910

95,56% aller von sexueller Gewalt in der Kindheit betroffenen Frauen wurden Opfer einer männlichen Täterperson, 6,40% von einer weiblichen. Häufig kommt der Täter bzw. die Täterin aus dem Bekannten- und Familienkreis. 85,09% der Frauen kannten den Täter bzw. die Täterin. 14,91% der Frauen wurden hingegen Opfer einem ihnen unbekanntem Täter bzw. einer ihnen unbekanntem Täterin. Frauen können mehrere Vorfälle von sexueller Gewalt in ihrer Kindheit von unterschiedlichen Personen erlebt haben, daher schließen sich diese Gruppen nicht gegenseitig aus.

8.4 Beobachtete Gewalt zwischen den Eltern

Beobachtete Gewalt des Vaters gegenüber der Mutter:

- „Wie oft haben Sie in der Kindheit miterlebt, dass Ihr Vater Ihre Mutter verbal heruntergemacht oder erniedrigt hat?“
- „Wie oft haben Sie in der Kindheit miterlebt, dass Ihr Vater gegenüber Ihrer Mutter gewalttätig wurde, zum Beispiel sie geohrfeigt, an den Haaren gezogen, mit Dingen beworfen, mit der Faust geschlagen oder getreten hat?“

Beobachtete Gewalt der Mutter gegenüber dem Vater:

- „Wie oft haben Sie in der Kindheit miterlebt, dass Ihre Mutter Ihren Vater verbal heruntergemacht oder erniedrigt hat?“
- „Wie oft haben Sie in der Kindheit miterlebt, dass Ihre Mutter gegenüber Ihrem Vater gewalttätig wurde, zum Beispiel ihn geohrfeigt, an den Haaren gezogen, mit Dingen beworfen, mit der Faust geschlagen oder getreten hat?“

Gewalt zwischen den Eltern kann für Kinder traumatische Folgen nach sich ziehen. **41,73% der Frauen zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich haben in ihrer Kindheit psychische und/oder körperliche Gewalt zwischen ihren Eltern miterlebt.**

41,22% der Frauen **haben psychische Gewalt zwischen den Eltern** miterlebt. Bei 10,94% der Frauen ist es „dauernd“ oder „oft“ zu psychischen Gewaltvorfällen zwischen den Eltern gekommen, bei 23,21% der Frauen war dies nur „selten oder einmal“ der Fall. **Körperliche Gewalt zwischen den Eltern** haben 13,97% der Frauen miterlebt. 2,76% der Frauen berichten von „dauernden“ oder „oft“ vorkommenden Vorfällen. 7,93% geben an, körperliche Gewalt „selten oder einmal“ beobachtet zu haben.

9 Hilfesuche

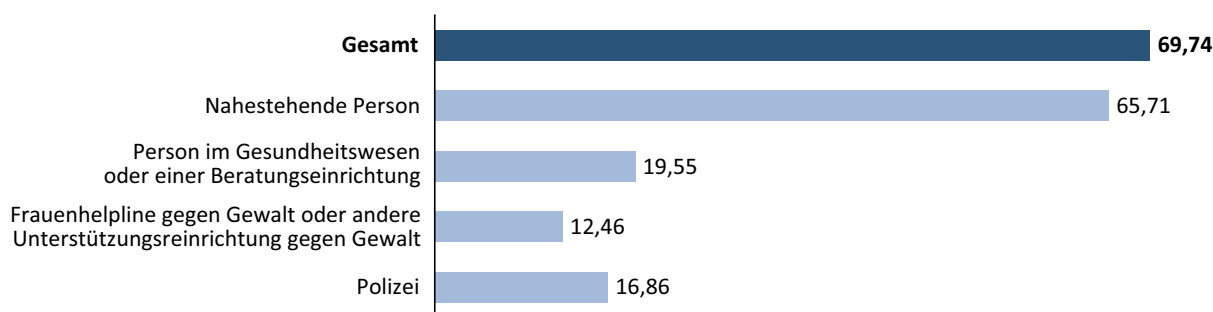
Im folgenden Abschnitt wird dargestellt, welcher Anteil der Frauen sich nach Gewalterfahrungen an eine Hilfseinrichtung, eine nahestehende Person oder die Polizei gewandt hat. Die Ergebnisse werden in den folgenden Abschnitten nach Art der Gewalterfahrung gegliedert.

9.1 Hilfesuche bei Gewalt in intimen Partnerschaften

Insgesamt haben 69,74% der in einer früheren Partnerschaft von physischer oder sexueller Gewalt bzw. Androhung von Gewalt betroffenen Frauen Hilfe gesucht oder jemandem von den Gewaltvorfällen erzählt. Die meisten betroffenen Frauen wandten sich an eine nahestehende Person (65,71%). 16,86% der in einer früheren Partnerschaft von Gewalt Betroffenen haben angegeben, zur Polizei gegangen zu sein. Dies entspricht einer absoluten Zahl von 78 756 Frauen. Betroffene Frauen können sich mehreren Personen oder Stellen anvertraut haben; die in Grafik 9.1 dargestellten Gruppen schließen sich nicht gegenseitig aus.

Grafik 9.1

Aufsuchen von Hilfe der von Gewalt innerhalb der Partnerschaft betroffenen Frauen – in Prozent



Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre), die in einer früheren Partnerschaft Gewalt erfahren haben; N = 467 003.

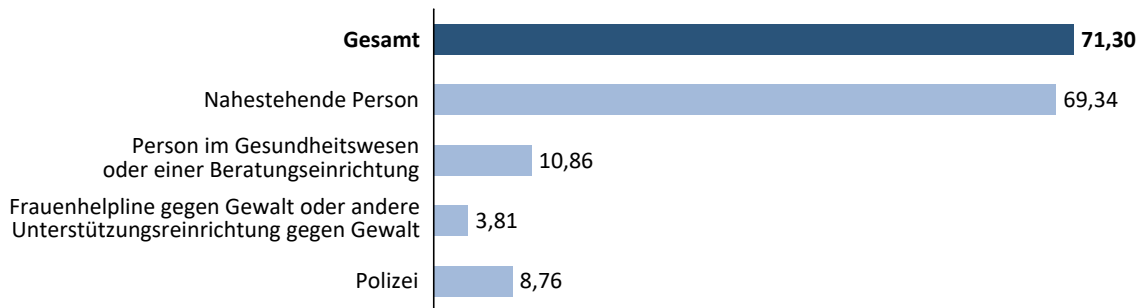
Darüber, wie viele der in ihrer aktuellen Partnerschaft von Gewalt betroffenen Frauen Hilfe suchten, kann aufgrund der kleinen Anzahl entsprechender Antworten in der Erhebung keine Aussage getroffen werden.

9.2 Hilfesuche bei Gewalt außerhalb intimer Partnerschaften

Ein Großteil (69,34%) der außerhalb einer intimen Beziehung von Gewalt betroffenen Frauen hat sich einer nahestehenden Person anvertraut. 8,76% der betroffenen Frauen wandten sich an die Polizei. Betroffene Frauen können sich mehreren Stellen oder Personen anvertraut haben; die in Grafik 9.2 dargestellten Gruppen schließen sich nicht gegenseitig aus.

Grafik 9.2

Aufsuchen von Hilfe der von Gewalt außerhalb intimer Partnerschaft betroffenen Frauen – in Prozent



Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre), die außerhalb einer intimen Partnerschaft Gewalt erfahren haben; N = 890 952.

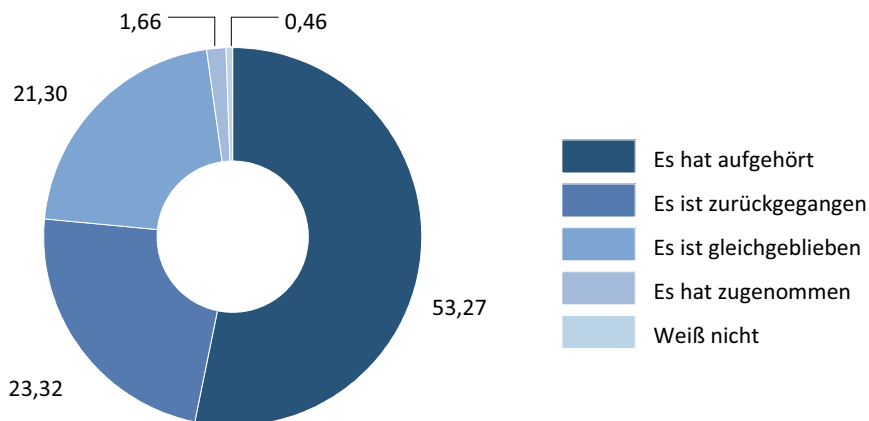
9.3 Hilfesuche bei Stalking

Zur Hilfesuche bei Stalking liegen Daten für den letzten Stalking-Vorfall vor. 709 958 aller Frauen in Österreich haben Stalking erfahren.

Von diesen Frauen haben sich 6,15% beim letzten Stalking-Vorfall an eine Hilfseinrichtung oder an eine Anwältin bzw. einen Anwalt gewandt und 12,67% an die Polizei. Von den Frauen, die sich an die Polizei wandten, gaben 53,27% an, dass das Stalking in Folge aufgehört hat; weitere 23,32% berichten, dass es weniger wurde und 21,30% teilen mit, dass sich nichts verändert hat (siehe Grafik 9.3).

Grafik 9.3

Folgen der Meldung eines Stalking-Vorfalles an die Polizei – in Prozent



Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre), die den letzten Stalking-Vorfall (wenn dieser innerhalb der letzten fünf Jahre stattgefunden hat) an die Polizei gemeldet haben; N = 89 964.

9.4 Hilfesuche bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

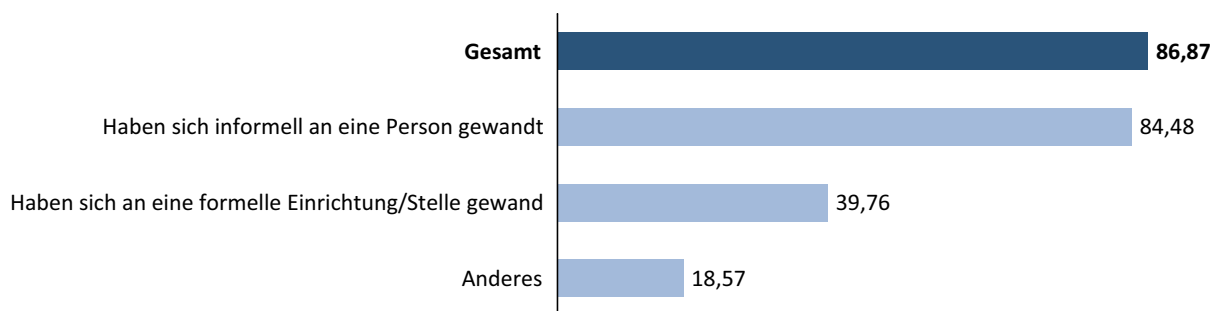
Zur Hilfesuche bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz liegen Daten für alle Frauen vor, die innerhalb der letzten 12 Monate einen Vorfall erlebt haben. 11,06% aller von sexueller Belästigung betroffenen Frauen haben den letzten Vorfall innerhalb der letzten 12 Monate erlebt. Das entspricht 81 484 Frauen in Österreich.

Von diesen betroffenen Frauen haben insgesamt 86,87% jemandem davon berichtet. In den wenigsten Fällen wurden Vorfälle von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz an die Polizei gemeldet (aufgrund der kleinen Zahl entsprechender Antworten kann über die Anzahl der Meldungen keine Aussage getroffen werden). Am häufigsten (84,48%) wandten sich die betroffenen Frauen informell an eine Freundin oder einen Freund bzw. an einen Kollegen oder eine Kollegin. 39,76% dieser Frauen wandten sich an eine formelle Stelle, wie den Betriebsrat, die Arbeiterkammer, die Gleichbehandlungsanwaltschaft, eine Anwältin oder einen Anwalt, eine Helpline, eine Person im Gesundheitswesen, eine Unterstützungseinrichtung für Betroffene von Gewalt oder den Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin.

Betroffene Frauen können sich mehreren Stellen oder Personen anvertraut haben; die in Grafik 9.4 dargestellten Gruppen schließen sich nicht gegenseitig aus.

Grafik 9.4

Aufsuchen von Hilfe der von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffenen Frauen – in Prozent



Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre), die innerhalb der letzten 12 Monate sexuelle Gewalt am Arbeitsplatz erfahren haben; N = 81 484.

9.5 Hilfesuche bei Gewalt in der Kindheit

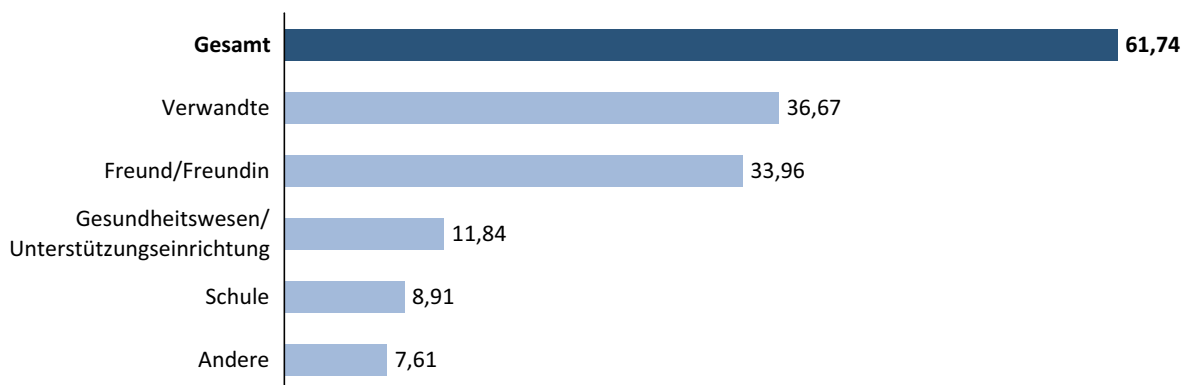
Ein Großteil (61,74%) der von sexueller Gewalt in der Kindheit betroffenen Frauen hat sich im Laufe ihres Lebens jemandem anvertraut. Am häufigsten wandten sich Frauen an eine Person aus ihrer Familie (36,67%), gefolgt von Freundinnen und Freunden (33,96%); siehe Grafik 9.5. Darüber, wie viele Frauen Vorfälle von sexueller Gewalt in der Kindheit an die Polizei gemeldet haben, kann aufgrund der kleinen Anzahl entsprechender Antworten keine Aussage getroffen werden.

Es wurde nicht erfasst, mit welchem zeitlichen Abstand zum Vorfall sich die Frauen jemandem anvertraut haben. Es liegen daher keine Informationen darüber vor, ob die Frauen bereits in ihrer Kindheit Unterstützung gesucht haben oder erst später im Erwachsenenleben.

Betroffene Frauen können sich mehreren Stellen oder Personen anvertraut haben; die in Grafik 9.5 dargestellten Gruppen schließen sich nicht gegenseitig aus.

Grafik 9.5

Aufsuchen von Hilfe der von sexueller Gewalt in der Kindheit betroffenen Frauen – in Prozent



Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre), die sexuelle Gewalt in ihrer Kindheit erfahren haben; N = 228 910.

9.6 Bekanntheit von Hilfseinrichtungen in Österreich

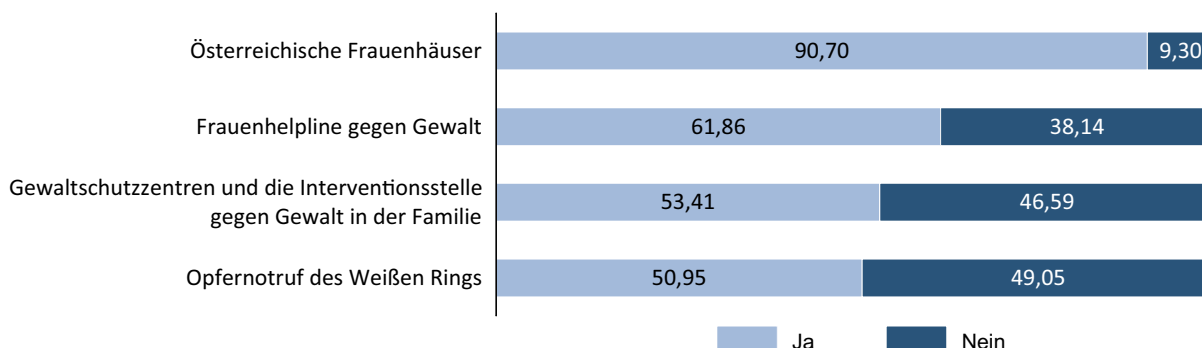
Abschließend wurde erhoben, wie viele in Österreich lebende Frauen das Angebot an diversen Hilfseinrichtungen für Betroffene von Gewalt kennen. Erhoben wurde der Bekanntheitsgrad folgender Einrichtungen:

- Frauenhelpline gegen Gewalt
- Opfernotruf des Weißen Rings
- Österreichische Frauenhäuser
- Gewaltschutzzentren und die Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

Den höchsten Bekanntheitsgrad genießen die österreichischen Frauenhäuser; 90,70% der Frauen zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich haben von diesen Einrichtungen bereits gehört. Die Frauenhelpline gegen Gewalt ist 61,86% der Frauen bekannt, siehe Grafik 9.6.

Grafik 9.6

Bekanntheit der jeweiligen Hilfseinrichtungen für Betroffene von Gewalt unter allen Frauen (18–74 Jahre) in Österreich – in Prozent



Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021. – Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre); N = 3 245 166.

36,62% der Frauen haben zudem bereits von der Möglichkeit einer kostenlosen Prozessbegleitung vor Gericht für Betroffene von Gewalt gehört.

10 Vergleich mit FRA Studie 2014

Zur Einordnung der Ergebnisse in das Gesamtbild der Datenlage zu Gewalt gegen Frauen in Österreich und um allfällige Tendenzen zu erkennen, wird ein Vergleich zur 2014 von der Fundamental Rights Agency (FRA) veröffentlichten Studie „Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung“²⁴ gezogen. Hierbei handelt es sich um die letzte, vergleichbare Studie. Die Datenerhebung für diese Studie wurde 2012 in 28 EU-Ländern durchgeführt. Im Rahmen dieser Befragung wurden in Österreich 1 504 Frauen im Alter von 18 bis 74 Jahren mit Hilfe von computergestützten persönlichen Interviews (CAPI) befragt. Bei der aktuellen Studie wurden 6 240 Frauen – ebenfalls im Alter von 18 bis 74 Jahren – in Österreich befragt. Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse aus beiden Studien ist in Tabelle 10.1 ersichtlich. Für die Gegenüberstellung wurden jeweils die gleichen Fragen aus beiden Erhebungen herangezogen, wodurch sich die Zahlen von den Kapiteln unterscheiden können.

Tabelle 10.1

Gegenüberstellung von Ergebnissen zur Lebenszeitprävalenz aus der FRA-Studie (2014) und der vorliegenden Studie Gender-based Violence Survey (GBV 2021), in Prozent

Gewaltform	FRA, 2014	GBV, 2021
Intime Partnerschaften^a		
Körperliche Gewalt ²⁵	12	14
Sexuelle Gewalt	6	6
Psychische Gewalt	38	37
Außerhalb intimer Partnerschaften^b		
Körperliche Gewalt	10	14
Sexuelle Gewalt	4	5
In und außerhalb intimer Partnerschaften^b		
Stalking	15	22

Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021.

a) Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre), die zum Zeitpunkt der Befragung in einer intimen Partnerschaft waren oder es im Laufe ihres Lebens gewesen sind; – b) Grundgesamtheit: alle Frauen (18–74 Jahre) in Österreich

Die in der FRA-Erhebung gestellten Fragen zu den Gewaltformen körperliche Gewalt, psychische Gewalt und Stalking sind weitestgehend gleichlautend. Im Bereich sexuelle Gewalt wurden in der FRA-Erhebung nur vier Fragen gestellt, davon drei Fragen zu Formen der vollendeten Vergewaltigung und eine Frage zu versuchter Vergewaltigung. Im Gegensatz hierzu wurde der Bereich sexuelle Gewalt in der aktuellen GBV-Erhebung eingehender erfasst und es wurden sieben detaillierte Fragen – inklusive der Frage nach „anderen Formen“ von sexueller Gewalt – gestellt. Für den in Tabelle 10.1 dargestellten Vergleich der Ergebnisse der beiden Studien wurden aus der aktuellen Erhebung daher nur die vier vergleichbaren Fragen zu sexueller Gewalt herangezogen.

Der vollständige in der FRA-Erhebung verwendete Fragebogen kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-violence-against-women-survey-questionnaire-1_en.pdf.

24 Siehe [Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick \(europa.eu\)](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-violence-against-women-survey-questionnaire-1_en.pdf)

25 Körperliche Gewalt exklusive Androhung von körperlicher Gewalt.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz kann nicht ohne Weiteres verglichen werden, da in der FRA-Erhebung nicht zwischen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und in anderen Lebensbereichen unterschieden wurde.

Es ist anzumerken, dass die FRA-Befragung ausschließlich im CAPI-Modus durchgeführt wurde, während der Großteil der Frauen in der aktuellen Studie die Fragen eigenständig beantwortet hat. Um mögliche Effekte durch die persönliche Befragung zu untersuchen, wurden in der damaligen Studie ebenfalls einige wenige Fragen zur Selbstbeantwortung am Ende der Befragung vorgelegt. Diese deuteten auf Prävalenzraten hin, die im Schnitt ein bis zwei Prozentpunkte über den mittels CAPI-Befragungen ermittelten Prävalenzraten lagen. Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Fragen, die am Ende der FRA-Befragung für diesen Methodenvergleich zusätzlich gestellt wurden, nicht mit der gesamten Erhebung vergleichbar sind. Für nähere Informationen zur Methodik der FRA-Erhebung, siehe Technical Report zur FRA-Erhebung²⁶.

In Hinblick auf die Vergleichbarkeit von Studien mit großem zeitlichen Abstand muss zudem auf den Einfluss von gesellschaftlichen Veränderungen auf die Bereitschaft, über Gewalterfahrungen zu berichten, hingewiesen werden. Mit zunehmender Geschlechtergleichheit steigt das Bewusstsein darüber, dass Gewalt keine Privatsache ist und auch die Bereitschaft von Gewalterlebnissen zu berichten. Zwischen 2013 und 2021 ist der Gender Equality Index in Österreich²⁷ von 58,7 auf 68 Punkte (von insgesamt 100 Punkten) gestiegen. Dies kann ein Hinweis dafür sein, dass in der Zwischenzeit gesellschaftliche Veränderungen stattgefunden haben, die auch dazu führen, dass eher über Gewalt berichtet wird. Zusätzlich muss auf die Größe der befragten Stichprobe beider Studien hingewiesen werden. In der FRA-2014 Erhebung wurde in Österreich eine relativ kleine Stichprobe von 1 504 Personen befragt. Je kleiner die befragte Stichprobe ist, desto größer ist die Schwankungsbreite der resultierenden Schätzwerte und damit die Ungenauigkeit der Ergebnisse.

26 https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-technical-report-1_en.pdf

27 <https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2013/AT>

11 Literaturverzeichnis

Europäische Kommission (2020): Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025, Brüssel, 05.03.2020.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2020%3A152%3AFIN>

(zuletzt zugegriffen: 03. November 2022)

European Union Agency for Fundamental Rights (2014): Violence against women: an EU-wide survey. Survey methodology, sample and fieldwork. Luxembourg: Publications Office of the European Union.

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3859598/13484289/KS-GQ-21-009-EN-N.pdf/1478786c-5fb3-fe31-d759-7bbe0e9066ad?t=1633004533458>

(zuletzt zugegriffen: 04. November 2022)

Eurostat (2021): Methodological manual for the EU survey on gender-based violence against women and other forms of interpersonal violence (EU-GBV). European Union. Luxembourg.

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Council of Europe Treaty Series – No 210, Istanbul,

<https://rm.coe.int/1680462535>

(zuletzt zugegriffen: 03. November 2022)